

Vorlageart:	Beschlussvorlage
Federführung:	Theater Oberhausen
Verantwortung:	Herr Frerix, Frau Mädler, Herr Tsalastras, Herr Berg

Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2024/2025

Beratungsfolge

15.01.2026	Kulturausschuss	Vorberatung
02.02.2026	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.02.2026	Rat der Stadt	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024/2025 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 256.978,58 EUR wird der allgemeinen Rücklage des Theaters zugeführt.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1

2 Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht der öffentlichen Einrichtung
3 „Theater Oberhausen“ wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses des Theater
4 Oberhausen am 15.01.2026 unter Hinzuziehung des mit einem uneingeschränkten
5 Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes der Curacon GmbH,
6 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ratingen, vom 05.12.2025 ausführlich beraten.

7

8 Der Betriebsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresgewinn
9 in Höhe von 256.978,58 EUR der allgemeinen Rücklage des Theaters zuzuführen.

10

11

Anlage/n

1 - Theater OB_Jahresabschluss zum 31.07.2025 und Lagebericht

BERICHT

Theater Oberhausen

Oberhausen

Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Juli 2025 und
des Lageberichts

INHALT

	Seite
Abkürzungsverzeichnis	
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen	4
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	10
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
G. Schlussbemerkung	15

Anlagenverzeichnis

	Blatt
Jahresabschluss und Lagebericht	
Bilanz zum 31. Juli 2025	
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	
Anhang	1–7
Lagebericht	1–16

Anlagenverzeichnis (Fortsetzung)

	Blatt
Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	1
1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse	1
2. Ertragslage	2
3. Vermögens- und Finanzlage	4
Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO	8
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 gegliedert nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes	11
Besucher- und Einnahmenstatistik der Spielzeit 2024/2025	12
Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses	16
Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG –	25

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

Hinweise:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Die PDF-Datei enthält drucktechnisch bedingt unbedruckte Seiten. Diese sind Teil unserer doppel-seitigen Berichtsformatierung und sollten nicht gelöscht werden.

Abkürzungsverzeichnis

D&O	Directors and Officers
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
n.F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
TiP	Theater im Pott
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung des

**Theater Oberhausen,
Oberhausen,**

im Folgenden auch eigenbetriebsähnliche Einrichtung oder Theater genannt,

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht gemäß § 103 GO NRW zu prüfen.

Der Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind gemäß § 103 i. V. m. § 102 GO NRW zu prüfen. In die Prüfung des Jahresabschlusses ist die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Unternehmens erwecken.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsumfang erweitert. Bezüglich der Erweiterungen verweisen wir auf Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns entsprechend §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir den vorliegenden Bericht.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Auftragsgemäß stellen wir die Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses und die Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO über den gesetzlichen Umfang hinaus in einem besonderen Abschnitt als Anlagen dar.

Zudem sind die Besucher- und Einnahmenstatistik sowie die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes als Anlagen beigefügt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die unter dem 22. September 2025 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer, und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 und der Verwendungsvorbehalt.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Unseres Erachtens ist auf folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung besonders hinzuweisen:

- Das wirtschaftliche Ergebnis schloss mit einem Jahresüberschuss von € 256.978,58 (Vorjahr: € 1.178.348,39) ab. Der Rückgang des Jahresergebnisses gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der erstmaligen Bilanzierung des Anlagevermögens (T€ 355) und einer Erhöhung des Landeszuschusses um T€ 221 im Vorjahr. Der Jahresüberschuss von € 256.978,58 befindet sich wieder auf einem normalen Niveau bei Betrachtung der vergangenen 4 Jahre. Das Ergebnis 2024/2025 wurde negativ durch die nicht liquiditätswirksame Bildung einer Drohverlustrückstellung aufgrund der laufenden Baumaßnahmen und der daraus resultierenden Sitzplatzeinbußen und Mehraufwendungen beeinflusst.

Künftige Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Unseres Erachtens sind folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung hervorzuheben:

- Risiken der künftigen Entwicklung bestehen hinsichtlich der Finanzierung. Zur Erfüllung seines kulturellen Auftrags der Versorgung der Bevölkerung mit kulturellen Angeboten ist das Theater auf einen kommunalen Zuschuss sowie Landeszuschuss angewiesen. Die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Migration, Inflation, Tarifabschlüsse, Nahost-Konflikt) haben große Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in Bund, Land und Stadt und damit auf die Finanzperspektiven für die Theater in kommunaler Trägerschaft. Im Zuge der angespannten Haushaltslage wurde ein Sparpaket vom Rat der Stadt beschlossen. Hiervon ist auch das Theater Oberhausen betroffen, in der Weise, dass in den kommenden Jahren 600.000 EUR einzusparen sind.
- Der Fachkräftemangel in Deutschland führt auch am Theater Oberhausen zu unbesetzten Stellen und hohen Arbeitsbelastungen beim Stammpersonal oder verursacht zusätzliche Kosten durch hohe Gagen, Aushilfspersonal oder Fremdfirmen. Vakante Stellen für Fach- und Führungspositionen müssen oft mehrmals ausgeschrieben werden, bis geeignetes Personal gefunden wird.
- Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Kriege in der Ukraine und in Nahost, die Inflationsentwicklungen, Energiekosten sowie Rezessionsängste und Tarifabschlüsse werden auch in Zukunft maßgeblich Auswirkungen auf den Theaterbetrieb und dessen Positionierung haben.
- Mit der Beschlussfassung B/17/6966 vom 29. September 2025 hat der Rat der Stadt für die Jahre 2026 bis 2030 eine Finanzierungsvereinbarung (Theaterpakt) mit dem Theater Oberhausen geschlossen, die dem Theater die tariflichen Steigerungen der Personalkosten auch über 2,5 % hinaus garantiert. Durch diese Vereinbarung werden finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen, was dem Theater Oberhausen Planungssicherheit gibt und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit absichert.
- Chancen der künftigen Entwicklung werden unter anderem im Ausbau neuer künstlerischer Formate am Theater gesehen, um zukünftig auch neue Zuschauergruppen zu erreichen. Besondere Chancen sieht das Theater sowohl in der Vermittlung vor Ort in Schulen als auch in attraktiven inhaltlichen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche, um die Auseinandersetzung mit Kultur erlebbar zu machen und schon in frühem Alter die Wertschätzung für darstellende Kunst zu fördern. Zudem werden Digitalisierungsbestrebungen des Theater Oberhausen als Schwerpunkt gesetzt.

Wir halten die Darstellung und Beurteilung der gesetzlichen Vertreter über die Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die Darstellung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht zum Ausdruck kommen, für plausibel.

II. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen

Gemäß unserer Berichtspflicht nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir insbesondere auf folgende Tatsachen hin, die die Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wesentlich beeinträchtigen können:

Das Theater Oberhausen schließt das Geschäftsjahr 2024/2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 257 ab. Die Liquiditätslage weist zum Stichtag eine Überdeckung von T€ 2.791 aus.

Das Theater ist als kulturelle Institutionen der Stadt Oberhausen langfristig im Finanzplan der Stadt als Zuschussbetrieb eingestellt. Seitens der Stadt Oberhausen wird ein Spielbetriebszuschuss zur Finanzierung des Spielbetriebes ausbezahlt. Der Zuschuss beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 11.288 (Vorjahr: T€ 11.114). Ohne diesen Zuschuss hätte sich ein Jahresfehlbetrag von T€ 11.031 und eine Unterdeckung in der Liquiditätsbetrachtung ergeben. In dem Jahresergebnis 2024/2025 ist ein neutrales Ergebnis von T€ 94 enthalten, das mit T€ 90 insbesondere aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen resultiert.

Auskunftsgemäß erfolgt eine frühzeitige Kontrolle des Kulturausschusses, um die Planbarkeit und Fortführung des Spielbetriebes zu gewährleisten und etwaigen Fehlentwicklungen zeitnah begegnen zu können.

Zusätzlich wurde am 25. August 2025 ein Theaterpakt zwischen dem Theater Oberhausen und der Stadt Oberhausen beschlossen, welcher die Fördervereinbarung für die nächsten 5 Jahre beschließt, um Planungssicherheit des Theaters zu gewährleisten. Der vereinbarte Zeitraum erstreckt sich über den 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2030.

Wir weisen darauf hin, dass die Fortführung des Geschäftsbetriebes der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in starkem Maße von der weiteren Bezuschussung der Stadt Oberhausen abhängig ist. Dies bezieht sich sowohl auf die Zahlungsfähigkeit des Theaters Oberhausen als auch auf die Aufrechterhaltung des Spielbetriebes. Ohne diese Maßnahmen wäre ein Betrieb nicht möglich.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Theater Oberhausen der Stadt Oberhausen, Oberhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Theater Oberhausen, Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Theater Oberhausen, Oberhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Juli 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kulturausschusses der Stadt für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kulturausschuss der Stadt ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen nach §§ 21 ff. EigVO NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Ratingen, am 5. Dezember 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen

Knauf
Wirtschaftsprüfer

Grzyszczok
Wirtschaftsprüferin"

Hinweis: An dieser Stelle erfolgt nur ein wörtliches Zitat des Bestätigungsvermerks, der im Testatsexemplar erteilt wird.
Der Bestätigungsvermerk wird daher an dieser Stelle nicht unterschrieben.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 103 GO NRW die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Gemäß § 21 Abs.3 EigVO NRW ist im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ferner die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Die Rechnungslegung sowie die dafür eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 103 i. V. m. § 102 GO NRW durchgeführt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Vertreter zugesichert werden kann (in Anlehnung an § 317 Abs. 4a HGB).

Auf der Grundlage unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie entwickelt. Diese basiert auf einer Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfelds sowie der Lage des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie auf den Auskünften der gesetzlichen Vertreter. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seiner rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollen beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise und der rechnungslegungsrelevanten Aussagen im Jahresabschluss berücksichtigt. Des Weiteren sind unsere Feststellungen aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung mit in die Prüfungsstrategie eingeflossen.

Darauf aufbauend wurde ein Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm werden Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie folgende Prüfungsschwerpunkte des Berichtsjahres festgelegt:

- Ansatz, Bewertung und Ausweis des Anlagevermögens
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Analyse der wesentlichen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich der korrekten Periodenabgrenzung
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Systemprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Die Durchführung unserer Prüfung erfolgte unserem Prüfungsplan entsprechend grundsätzlich nicht kontrollorientiert. Daher haben wir unter Berücksichtigung unserer Risikoeinschätzung unsere analytischen Prüfungshandlungen und stichprobenweisen Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat wesentliche Teile ihrer Buchführung, nämlich die Lohn- und Gehaltsabrechnung, auf die Stadt Oberhausen ausgelagert. Zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der ausgelagerten Teile der Buchführung haben wir die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichteten Kontrollmaßnahmen über die Tätigkeit des Dienstleistungsunternehmens geprüft.

Hinsichtlich der Einzelfallprüfungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl gezogen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten sowie der Guthaben bei Kreditinstituten und der Rückstellungen haben wir in Stichproben von den Lieferanten Saldenbestätigungen sowie von allen uns benannten Kreditinstituten und Rechtsanwälten der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bestätigungen über Guthaben und Verpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingeholt.

Bei der Prüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir auf die Einholung von Saldenbestätigungen verzichtet, da wegen der Besonderheit der Debitorenstruktur (Einzelpersonen) ein Rücklauf nicht erwartet werden kann. Nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen konnte der Nachweis auf andere Weise zuverlässig erbracht werden.

Zu weiteren Ausführungen bezüglich Art und Umfang der Prüfung verweisen wir auf den Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Oktober und November 2025 mit Unterbrechungen in den Verwaltungsräumen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und von unserem Büro aus durchgeführt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und den uns benannten Personen bereitwillig erteilt worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufssübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht mit dem ergänzenden Modul "Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen" erteilt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angemessen.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung getroffenen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

Die aus den Unterlagen zu entnehmenden Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

2. Jahresabschluss

Die Prüfungspflicht des Jahresabschlusses ergibt sich für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung aus § 103 Abs. 1 GO NRW.

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung erstellt ihren Jahresabschluss gemäß § 21 EigVO NRW.

Im Jahresabschluss wurden in allen wesentlichen Belangen die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen und rechtsformspezifischen Vorschriften sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet.

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Er wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Oberhausen vom 23. Januar 2025 festgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen sowie die in der EigVO NRW geregelten Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang enthält die gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben.

3. Lagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus führt das Theater Oberhausen freiwillig eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c in Verbindung mit §§ 289c HGB im Lagebericht auf.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer auftragsgemäßen Prüfung stellen wir fest, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt, d.h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung in dem vorliegenden Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 erfolgte gemäß den Vorschriften des HGB. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Veränderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG sowie den Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Empfehlungen aus den vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen wurden im Berichtsjahr umgesetzt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht, einschließlich der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Prüfungsstandard zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.). Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Ratingen, am 5. Dezember 2025

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Ratingen



Knauf
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)



Grzyszcok
Wirtschaftsprüferin
(digital signiert)

Anlagenverzeichnis

Blatt

Jahresabschluss und Lagebericht

Bilanz zum 31. Juli 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

Anhang 1–7

Lagebericht 1–16

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 1

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse 1

2. Ertragslage 2

3. Vermögens- und Finanzlage 4

Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO 8

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 gegliedert nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes 11

Besucher- und Einnahmenstatistik der Spielzeit 2024/2025 12

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses 16

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz – HGrG – 25

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2025

Theater Oberhausen, Oberhausen

Bilanz zum 31. Juli 2025

AKTIVSEITE

	31.07.2025	31.07.2024
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.094,00	3.094,00
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	134.456,69	142.322,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>195.747,50</u>	<u>218.693,69</u>
	330.204,19	361.016,02
	<u>333.298,19</u>	<u>364.110,02</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Unfertige Ausstattungen	36.260,36	42.294,22
2. Geleistete Anzahlungen	<u>9.252,37</u>	<u>105.084,88</u>
	45.512,73	147.379,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24.321,19	10.111,91
2. Forderungen gegen die Stadt Oberhausen	652.652,25	846.973,06
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>908.401,18</u>	<u>901.501,07</u>
	1.585.374,62	1.758.586,04
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>3.614.029,30</u>	<u>2.621.481,19</u>
	5.244.916,65	4.527.446,33
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>212.414,91</u>	<u>196.067,18</u>
	<u>5.790.629,75</u>	<u>5.087.623,53</u>

PASSIVSEITE

	31.07.2025	31.07.2024
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
Gezeichnetes Kapital € 51.129,19		(51.129,19)
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	2.949.476,86	1.771.128,47
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>10.737,21</u>	<u>14.316,25</u>
	2.960.214,07	1.785.444,72
III. Bilanzgewinn		
1. Gewinn des Vorjahres	1.178.348,39	264.458,11
2. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	68.001,76	64.422,72
3. Einstellung in allgemeine Rücklage	- 1.178.348,39	- 264.458,11
4. Jahresüberschuss	<u>256.978,58</u>	<u>1.178.348,39</u>
	324.980,34	1.242.771,11
	<u>3.336.323,60</u>	<u>3.079.345,02</u>
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.467.187,57	923.881,65
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	363.673,97	403.842,24
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 363.673,97		(403.842,24)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	444.156,92	407.520,51
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 444.156,92		(407.520,51)
	<u>807.830,89</u>	<u>811.362,75</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>179.287,69</u>	<u>273.034,11</u>
	<u>5.790.629,75</u>	<u>5.087.623,53</u>

Theater Oberhausen, Oberhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025

	01.08.2024–31.07.2025	01.08.2023–31.07.2024
	€	€
1. Umsatzerlöse	425.548,57	433.901,43
2. Sonstige betriebliche Erträge	14.055.061,87	13.665.033,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	302.500,55	312.740,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	573.847,11	470.201,54
	876.347,66	782.941,97
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	8.200.307,15	7.794.416,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.007.185,90	1.854.871,25
davon für Altersversorgung € 453.320,94		(423.541,79)
	10.207.493,05	9.649.287,27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.292,35	196.051,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.943.498,80	2.292.305,77
7. Jahresüberschuss	256.978,58	1.178.348,39
8. Gewinnvortrag	1.178.348,39	264.458,11
9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	68.001,76	64.422,72
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen	1.178.348,39	264.458,11
11. Bilanzgewinn	324.980,34	1.242.771,11

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024/25

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2025 ist nach den Vorschriften der §§ 21 ff. EigBetrVO NRW aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung einer großen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3) fanden dabei Anwendung.

Das Theater wird in der Form einer öffentlichen Einrichtung und nach den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

II. Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes

Die Zahlungsfähigkeit des Theater Oberhausen ist weiterhin davon abhängig, dass die Stadt Oberhausen die zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes erforderlichen Mittel – im Rahmen des Wirtschaftsplans – zur Verfügung stellt.

Die Nutzung der Theatergebäude, der technischen Einrichtungen sowie sämtlicher Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die öffentliche Einrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der Stadt Oberhausen abgeschlossenen Treuhandüberlassungsvertrages, demzufolge der Treuhänder verpflichtet ist, die ihm überlassenen Vermögensgegenstände auf eigene Kosten in betriebsfähigem und ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten sowie die erforderlichen Erneuerungen und Ergänzungen auf eigene Kosten vorzunehmen. Das Treuhandverhältnis umfasst auch sämtliche durch das Theater neu bzw. zusätzlich erworbenen Vermögensgegenstände.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert und um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer, die sich in der Regel nach den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen richtet, linear vorgenommen.

Requisiten und Kostüme wurden gemäß dem HGB als Festwert bilanziert.

Bei geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde die Sofortabschreibung angewendet.

Der Bruttoanlagespiegel ist als Anlage zum Anhang beigelegt.

Bei den unfertigen Ausstattungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen und Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen mit TEUR 894 Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für die Nutzung einer Probebühne (TEUR 11) sowie weitere Vorauszahlungen, für die ein Gegenanspruch erst im Folgejahr besteht.

3. Eigenkapital

Mit Ratsbeschluss vom 3. Mai 1999 ist der Jahresgewinn 1997/98 in Höhe von TEUR 107 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt worden. Die Rücklage wird korrespondierend zu einem in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellten und zeitanteilig abgegrenzten Mietzuschuss linear über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

Vom Jahresgewinn 2023/24 in Höhe von EUR 1.178.348,39 wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Unter Berücksichtigung von Einstellungen und Auflösungen der Rücklagen sowie der Gewinne der Vorjahre ergibt sich ein Gewinn von TEUR 257.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 1.467 betreffen Rückstellungen für:

	TEUR
Drohverlustrückstellung	374
Zuwendungen 13. Gehalt	151
Urlaubsrückstellung	565
Jahresabschlussprüfung	26
Übrige	351
	1.467

5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von EUR 363.673,97 enthalten kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen in Höhe von EUR 167.535,99 (Vorjahr: EUR 73.498,71).

V. Erläuterungen und Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR
Großes Haus	255
Kinder- und Jugendtheater	160
Sonstiges	11
	426

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 14.055) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 11.288 Zuschussmittel der Stadt Oberhausen und mit TEUR 1.457 Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

VI. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche langfristige Verpflichtungen gegenüber der OWT GmbH, Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung, Oberhausen (vormals WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH, Oberhausen, vormals GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft m.b.H., Oberhausen), resultieren aus dem Mietzins für eine in 1998 in Betrieb genommene Probebühne in Höhe von TEUR 165 p. a. für einen Zeitraum von voraussichtlich 30 Jahren sowie gegenüber der Stadt Oberhausen aus einem Nutzungsentgelt für die im Jahr 1997 in Betrieb genommene Klimaanlage in Höhe von TEUR 28 p. a. für einen Zeitraum von ebenfalls voraussichtlich 30 Jahren.

Weitere Miet- und Leasingverpflichtungen bestehen mit einem jährlichen Entgelt von TEUR 155

Die Verpflichtungen werden entsprechend ihrem Ansatz im Wirtschaftsplan jährlich durch den Zuschuss gedeckt.

2. Angaben zu den Organen des Theaters

Für die Angelegenheiten des Theaters zuständige Organe im Geschäftsjahr 2024/25 waren

die Betriebsleitung mit Frau Dr. Kathrin Mädler als Intendantin und Herrn Matthias Frerix als Verwaltungsdirektor (ab 01.01.2025)

der Betriebsausschuss, vertreten durch den Kulturausschuss der Stadt Oberhausen;

der Rat der Stadt Oberhausen;

der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen.

Im Betriebsausschuss (Kulturausschuss) waren im Geschäftsjahr 2024/25 vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Flöre, Manfred, Bezirksschornsteinfeger i.R., Sprecher der SPD (Vorsitzender)	Grothe, Helga, Sozialarbeiterin
Gödderz, Sandra, Lehrerin, Sprecherin der Grünen (stellvertretende Vorsitzende)	Axt, Birgit, Arzthelferin (bis 18.11.2024) / Jarczewski, Iwona Krystyna, Sprach- und Politikwissenschaftlerin, (ab 18.11.2024)
Broß, Klaus-Dieter, Polizist i.R.	Bennewa, Helmut, Fachkraft für Logistik-Chemie
Dubbert, Karin, Journalistin	Benter, Christian, Geschäftsführer des Kreisverbandes Oberhausen
Höppner, Chris, Angestellter im Außendienst	Schäfer, Johanna (Bgm.), Rechtsreferendarin
Schmidt, Georgis, Schreinermeisterin	Willing-Spielmann, Ulrike, Dipl. Sozialarbeiterin
Wolter, Marita, Lehrerin i.R., Sprecherin der CDU	Völker, Andreas, Immobilienmakler, Sachverständiger und Architekt
Bandel, Bärbel (Bgm.), Zahntechnikerin	Matzat, Andre (Bgm.), Kriminalhauptkommissar
Barwanietz, Thomas (Bgm.), Angestellter	Tüzün, Saadettin (Bgm.), Diplom-Ingenieur
Janetzki, Maximilian, Politologe	Prohl, Manuel, Quantitativer Analyst
Sahin, Bülent, Politikwissenschaftler	Brodrick, Helmut, Maschinenschlosser
Scherer, Axel, Fotograf, Sprecher der SPD	Dr. Jacobs, Silke, Lehrerin
Wilts, Silke, Abteilungsleiterin Emscher Genossenschaft	Dr. Schröer-Tebbe, Jörg, Molekularbiologe
Jankowski, René (Bgm.), Fotograf	Müller, Karl-Heinz (Bgm.), Techn. Angestellter Arbeitssicherheit
Kompa, Hartwig (Bgm.), Künstler	Tscheppan, Wolfgang (Bgm.), Verkaufsleiter
Gadde, Andreas, Angestellter	Blanke, Andreas, Geschäftsführer (bis 23.09.2024) / Dobnik, Tim, Ingenieur (ab 23.09.2024)
Sauer, Florian (Bgm.), Fraktionsreferent	Girrullis, Sebastian, Geschäftsstellenleiter
Noldus, Erich Friedrich, Geschäftsführer	Lange, Jörg, Berufskraftfahrer (bis 17.02.2025) / Drozda, Uwe, Justizbeamter a.D., (ab 17.02.2025)
Hoff, Amelie (Bgm.), Fachbereichsleiterin im Marketing (bis 07.04.2025) / Hoff, Marc-Oliver, Büroleiter Abgeordnetenbüro (07.04.2025)	Hoff, Marc-Oliver, Büroleiter Abgeordnetenbüro (bis 07.04.2025) / von Prondzinsky, Darwin, Immobilienkaufmann, (ab 07.04.2025)
Imlau, Hartmut (Bgm.), Rentner	Waradarajah, Agilan, Medientechniker
Racel, Britta (Bgm.), Altenpflegerin	Schiller, Heidi, Fachangestellte für Bürokommunikation

Gemäß den Bestimmungen der zu § 93 GO NRW erlassenen Verwaltungsvorschrift gehören dem Betriebsausschuss des Theaters keine Beschäftigten des Theaters an.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen im Geschäftsjahr 2024/25 TEUR193 (i. Vj. TEUR 234). Die Bezüge entfallen mit TEUR 129 auf die Intendantin und mit TEUR 64 (ab 01.01.2025) auf den Verwaltungsdirektor.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

3. Angaben zu den Arbeitnehmern

Im Geschäftsjahr 2024/25 wurden durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (ohne Auszubildende und Aushilfen unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung) beschäftigt:

Arbeitnehmer	
Schauspieler und künstlerische Leitung	48
Techn. bzw. künstl.-techn. Personal und techn. Leitung	84
Verwaltungspersonal	17
Gesamt	149

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2023/24 erfasste Honorar in Höhe von TEUR 26 betrifft die HGB-Abschlussprüfung.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Schluss der Spielzeit

keine.

Oberhausen, den 29. Oktober 2025

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Betriebsleitung

Matthias Frerix

Dr. Kathrin Mädler

Anlage zum Anhang

Anlagennachweis zum 31. Juli 2025

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte		
	Stand am 01.08.2024	Zugänge lfd. Jahr	Stand am 31.07.2025
	€	€	€
1	2	3	4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.094,00	0,00	3.094,00
II. Sachanlagen			
1. Technische Anlagen und Maschinen	267.219,05	46.610,53	313.829,58
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	453.862,19	118.869,99	572.732,18
	<u>721.081,24</u>	<u>165.480,52</u>	<u>886.561,76</u>
	<u>724.175,24</u>	<u>165.480,52</u>	<u>889.655,76</u>

Entwicklungen der Abschreibungen				Restbuchwerte	
Gesamte Abschreibungen Stand am 01.08.2024 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Abschreibungen Stand am 31.07.2025 €	(Stand 31.07.2025) €	(Stand 31.07.2024) €
5	6	7	8	9	10
0,00	0,00	0,00	0,00	3.094,00	3.094,00
124.896,72	54.476,17	0,00	179.372,89	134.456,69	142.322,33
235.168,50	141.816,18	0,00	376.984,68	195.747,50	218.693,69
360.065,22	196.292,35	0,00	556.357,57	330.204,19	361.016,02
360.065,22	196.292,35	0,00	556.357,57	333.298,19	364.110,02

Theater Oberhausen Lagebericht 2024/25

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Theater Oberhausen wird als öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung betrieben und hat aufgrund seiner Satzung vom 19. Juni 2006 den Auftrag, die darstellende Kunst mit Durchführung von Theateraufführungen und mit der Öffnung zu anderen Kunstgattungen zu fördern. Es betreibt darüber hinaus ein Kinder- und Jugendtheater. Das Theater Oberhausen wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Das Theater Oberhausen wird überwiegend öffentlich finanziert und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO).

Das Stadttheater in Oberhausen versteht sich als offenes Haus der Zeitgenossenschaft: Neben dem Abendspielplan, der in einem emotionalen Gegenwartstheater große Geschichten mit politischer Haltung verbindet, fungiert die Sparte Open Haus als Vermittlungs- und Vernetzungszentrale. Mit dem Jungen Theater begreift sich das Stadttheater als interdisziplinär und divers in seinen ästhetischen Formen. Am Theater Oberhausen wird seit 2023 Urban Arts mit dem Schwerpunkt urbaner Tanz als ein Ort für die urbane Szene aufgebaut. Mit Tanztheaterstücken, Tanzsessions und Battles, offenen Angeboten, Familienstücken, Szenetreffen und Festivals für die Bühne und den Stadtraum erweitert das Theater seinen Outreach für die Stadtgesellschaft und arrondiert sein Profil als Stadttheater.

Mit rund 149 Mitarbeitenden entstehen pro Spielzeit bis zu 16 Neuproduktionen mit über 350 Veranstaltungen in den drei Spielstätten Großes Haus mit über 460 Plätzen, dem Studio und der Bar als wandlungsfähigen Veranstaltungsräumen, beide mit variabler Platzzahl.

Die Stadt Oberhausen ist eine moderne, lebenswerte Großstadt im westlichen Ruhrgebiet mit rd. 213.000 Einwohnern. Das Theater ist ein wichtiger kultureller Treffpunkt im direkten Lebensumfeld der Bürgerinnen und Bürger. Oberhausen in der Metropolregion Ruhr war in der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt und zeichnet sich heute vor allem durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag.

Das Theater Oberhausen ist Gründungsmitglied des seit 2015 bestehenden Netzwerks der RuhrBühnen, einer Kooperation von 11 öffentlich getragenen Bühnen an 9 Städten in der Metropole Ruhr. Mit jährlich rund 200 Premieren, Ur- und Erstaufführungen in den Sparten Sprech-, Musik- und Tanztheater, Ballett, Performance, Modern Dance sowie Oper und Operette wird von den Bühnen ein Publikum aus der Region und dem gesamten Bundesgebiet erreicht.

Ertragslage

In Klammern: jeweils der Vorjahreswert

In der Spielzeit 2024/25 wurden in Oberhausen 368 (370) Veranstaltungen mit 44.071(50.136) Besuchern durchgeführt. Die Platzausnutzung der eigenen Produktionen betrug 66,1% (62,4%) der angebotenen Plätze. Der Spielplan umfasste im Großen Haus 11 (14), im Studio (früher Saal 2, Malersaal) 14 (12) und in Außenspielstätten und Bar (früher Pool, Bar) 8(8) Produktionen bzw. Veranstaltungsreihen. Ferner fanden 76 (76) Gastspiel- und Sonderveranstaltungen statt.

Das Theater Oberhausen gastierte mit 3(2) eigenen Abstechern.

Das Geschäftsjahr schloss mit einem Jahresüberschuss von EUR 256.978,58 (Vorjahr EUR 1.178.348,39) ab. Das positive Jahresergebnis beruht auf mehreren Sondereffekten. Zum einen sind Mitarbeiter:innen während der Spielzeit aus der Lohnfortzahlung gefallen, zum anderen wurden Rückstellungen aufgelöst. Weiter wurden mehr Sonderzuschüsse als im Vorjahr für Förderprojekte eingeworben. Der Ergebnismrückgang im Vergleich zum Jahresabschluss 23/24 ist überwiegend in der Anlagenaktivierung zu begründen.

Entwicklung der Umsatzerlöse:

	31.07.25 (EUR)	31.07.24 (EUR)
Eintrittseinnahmen und Abstecher	425.548,57	433.901,43

Die **Erträge** lagen mit TEUR 3.193 um TEUR 580 höher als im Vorjahr. Im Wirtschaftsplang wurden TEUR 2.613 angesetzt. Dabei haben die sonstigen und außerordentlichen Erträge durch die neuen Förderprogramme Greenstage, Urban Arts und Fond Zero den maßgeblichen Anteil am Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

Auf der Kostenseite lagen die **Personalkosten** um TEUR 823 unter dem Planansatz, jedoch TEUR 662 über dem Vorjahreswert unter Einbezug der bezogenen Leistungen.

Die **Sachkosten** lagen um TEUR 926 über dem Planansatz und um TEUR 641 höher als in der vorherigen Spielzeit. Hier liegt die Ursache in erhöhten Kosten durch das SJK-Bauvorhaben. Pauschale Zuschussreduzierungen in Höhe von TEUR 123 wurden im Rahmen des Jahresabschlusses vom Theater berücksichtigt. Durch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahme (HSK) der Stadt Oberhausen wurden weitere 150 TEUR vom Zuschuss abgezogen.

Die Entwicklung im Bereich Personal stellt sich wie folgt dar:

Die Theaterleitung im Geschäftsjahr 2024/25 bestand aus Frau Dr. Kathrin Mädler, Intendantin und Herrn Matthias Frerix, Verwaltungsdirektor (ab 01.01.2025).

Zahl der Beschäftigten*	2024/25	2023/24	Veränderung
Schauspieler und künstlerische Leitung	45,8	45,3	+ 0,5
Techn. bzw. künstl.-techn. Personal und techn. Leitung	75,3	73,7	+ 1,6
Verwaltungspersonal	14,2	13,9	+ 0,3
Gesamt	135,3	132,9	+ 2,4

* in Vollzeitäquivalenten

Die Mitarbeiterzahl im Stellenplan erhöhte sich im Vergleich zur Vorjahresperiode vor allem durch die Schaffung einer IT-Stelle in der Verwaltung (ab Januar 2025) sowie durch Erhöhungen im Bereich Beleuchtung und Bühnentechnik. Zu den oben angegebenen ständig Beschäftigten kommen nicht ständig Beschäftigte hinzu wie Regisseure, Bühnen- und Kostümbildner, Komponisten, Gäste und Performer:innen im Schauspiel, bei musikalischen Produktionen, im Jungen Theater sowie in Statisterie und Aushilfen. Es handelt sich dabei um selbstständige Honorargäste, nichtselbstständig beschäftigte Personen sowie um nebenberuflich künstlerisch Beschäftigte.

Der Aufwand betrug TEUR 4.153 für Künstler:innen und BTT-Kräfte und TEUR 4.478 für Beschäftigte nach TVöD. Gesetzliche und tarifvertragliche Sozialaufwendungen beliefen sich auf TEUR 2.005. Im Aufwand für das Künstlerische Personal sind auch Kosten für Gastschauspieler:innen, -Regisseur:innen und -Ausstatter:innen enthalten.

Vermögens und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	31.07.25		31.07.24		Veränderung
	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>TEUR</u>	<u>%</u>	
Anlagevermögen	333	5,8	364	7,2	-31
Unfertige Ausstattungungen	46	0,8	147	2,9	-101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	0,4	10	0,2	14
Forderungen gegenüber der Stadt Oberhausen	653	11,3	847	16,6	-194
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	1.121	19,3	1.099	21,6	22
Kasse / Bank	3.614	62,4	2.621	51,5	993
Gesamtvermögen	5.791	100	5.088	100	703
Gezeichnetes Kapital	51	0,9	51	1,0	
Rücklagen	2.960	51,1	1.785	35,1	1.175
Gewinn	325	5,6	1.243	24,4	-918
Eigenkapital	3.336	57,6	3.079	60,5	257
Sonstige Rückstellungen	1.467	25,3	924	18,2	543
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364	6,3	404	7,9	-40
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	624	10,8	681	13,4	-57
Kurzfristiges Fremdkapital	2.455	42,4	2.009	39,5	446
Gesamtkapital	5.791	100	5.088	100	703

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.07.2024</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.07.2025</u>
Eingefordertes gezeichnetes Kapital	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
Allg. Rücklage	1.771.128,47	1.178.348,39	0,00	2.949.476,86
Zweckgebundene Rücklage	14.316,25	0,00	3.579,04	10.737,21
Gewinn	1.242.771,11	0,00	0,00	0,00
Auflösung zweckgeb. Rücklage	0,00	3.579,04	0,00	0,00
Einstellung Allg. Rücklage	0,00	0,00	1.178.348,39	0,00
Jahresüberschuss	0,00	256.978,58	0,00	0,00
Gewinn	0,00	0,00	0,00	324.980,34
Summe	3.079.345,02	1.438.906,01	1.181.927,43	3.336.323,60

Entwicklung der Rückstellungen:

	01.08.2024	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.07.2025
Drohverlustrückstellung	0,00	0,00	0,00	373.928,60	373.928,60
Zuwendung 13. Gehalt	148.681,47	148.681,47	0,00	151.160,74	151.160,74
Urlaubsrückstellung	349.596,86	349.596,86	0,00	564.777,67	564.777,67
Jahresabschlussprüfung	25.404,60	25.404,60	0,00	26.148,34	26.148,35
Übrige	400.198,72	295.016,80	89.894,92	335.885,21	351.172,21
	923.881,65	828.094,73	89.984,92	1.451.295,57	1.467.187,57

Nichtfinanzielle Erklärung Theater Oberhausen gemäß § 289c HGB

Über diese zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Das Theater Oberhausen möchte seiner Rolle als Stadttheater im Herzen der Ruhrgebietsstadt Oberhausen auch im Bereich der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit gerecht werden und unternehmerische Verantwortung im Kulturbetrieb übernehmen. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 veröffentlicht das Theater Oberhausen eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung in Übereinstimmung mit den §§ 315c in Verbindung mit §§ 289c HGB. Sie stellt die wesentlichen Aspekte und Sachverhalte zu Umweltbelangen, Kundenbelangen, Arbeitnehmerbelangen, Geschäftsethik und Compliance inklusive der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und der Achtung der Menschenrechte, Sozialbelangen sowie Nachhaltigkeit in der Lieferkette inhaltlich dar. Die Erklärung orientiert sich an den Global Reporting Initiative Standards (GRI 2016). Es ist geplant, die ESG-Berichterstattung des Theaters in den Folgejahren weiterzuentwickeln.

Angaben darüber, ob und in welchem Umfang die Tätigkeit des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als taxonomiefähig im Sinne der EU-Taxonomieverordnung (2020/852) einzustufen sind, sind aufgrund der unterkritischen Unternehmensgröße nicht enthalten.

Geschäftsmodell und künstlerische Vision am Theater Oberhausen

Die künstlerische Handschrift der jeweiligen Intendanz prägt das Angebot und die Thementauswahl am Theater Oberhausen mit ihrer spezifischen Dringlichkeit.

Intendantin Dr. Kathrin Mädler leitet seit der Spielzeit 2022/2023 die künstlerischen Geschicke des Hauses und positioniert das Theater Oberhausen als offenes, herzliches und einladendes Haus für die Stadt Oberhausen und die Region: Als Theater der Zeitgenossenschaft, ebenso politisch wie emotional, werden mit Haltung, Leidenschaft und Spielfreude große Geschichten für unsere Zeit erzählt.

Schwerpunkte liegen auf neuer Dramatik mit Ur- und Erstaufführungen und auf Klassikern mit starkem Zugriff für unsere Gegenwart. Jungen Regiehandschriften und jungen Dramatiker:innen gilt ein besonderes Interesse. Stückentwicklungen für Oberhausen sowie interdisziplinäre Formate und Projekte mit Bürger:innenbeteiligung gehören ebenso zum Profil des Hauses.

In der Stadtparte Open Haus sind alle eingeladen, ihr Theater mitzugestalten, selbst zu spielen oder das Theater als Ort der Gemeinschaft und Vernetzung zu nutzen. Dem altersgerechten Repertoireaufbau im Kinder- und Jugendtheater gilt ein besonderer Fokus.

Mit den Urban Arts ist das Theater Oberhausen wieder ein Ort für zeitgenössischen Tanz. Als Zentrum für die urbane Szene des Ruhrgebiets mit einem umfangreichen Community-Programm für alle ergänzt die neue Sparte das künstlerische Angebot in den drei Spielstätten Großes Haus, Studio und Bar sowie im Stadtraum.

Wertorientierte Unternehmensführung und Arbeitnehmerbelange als integrale Bestandteile am Theater Oberhausen

Das Theater Oberhausen ist Mitglied im Deutschen Bühnenverein, der als Interessen- und Arbeitgeberverband der Theater und Orchester alle künstlerischen, organisatorischen und kulturpolitischen Fragen thematisiert, welche die Theater und Orchester betreffen. Dazu gehören Themen wie die Bedeutung der Theater für die Städte, die Entwicklung des Publikums sowie die Gestaltung juristischer Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsbedingungen für Künstlerinnen und Künstler. Aktuelle Schwerpunkte sind zudem die öffentliche Relevanz der Theater und Orchester, die Finanzierung der Häuser in kommunaler Trägerschaft, Stärkung demokratischer Prozesse sowie Digitalisierung und Führung, Arbeitgeberattraktivität und der Fachkräftemangel in spezifischen Theaterberufen.

Die Mitglieder des Deutschen Bühnenvereins vertreten einen Wertebasierten Verhaltenskodex, der am 28. Oktober 2021 verabschiedet wurde und der ein freiheitliches und respektvolles Miteinander in den Theaterbetrieben fördern und stärken soll. Zu den grundsätzlich geteilten gesellschaftlichen Werten zählen der Schutz der Menschenwürde, die Wahrung persönlicher Integrität und gegenseitigen Respekts, die Anerkennung von gesellschaftlicher Diversität sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Die Theater tragen dafür Verantwortung, dass diese Werte in ihren öffentlichen Einrichtungen, insbesondere im Verhältnis zu den Beschäftigten, gelebt werden.

Ein wertschätzender Umgang mit festangestellten ebenso wie mit freiberuflichen Mitarbeiter:innen und Arbeitspartner:innen schließt die Pflicht zur Einhaltung von zentralen Arbeitnehmerbelangen ein, v.a. faire Beschäftigung und gleicher Lohn für Frauen wie Männer auf der Basis sachlicher Kriterien, das Bekenntnis zu Vielfalt und Chancengleichheit in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, politischer Überzeugung, Behinderung, Alter, Familienstand, sexueller Identität oder Orientierung sowie sozialer Herkunft.

Das Theater Oberhausen fördert die Aus- und Weiterbildung seiner Beschäftigten und arbeitet partnerschaftlich mit städtischen Bildungspartnern sowie dem Bühnenverein in Fragen der Aus- und Fortbildung zusammen. Wissend um die Herausforderungen des bühnentechnischen Fachkräftemangels bildet das Theater Oberhausen im Beruf des/der Veranstaltungstechniker:in, Maler:in aus und fördert die Meisterqualifizierung von Bühnentechniker:innen und Beleuchter:innen.

Verstärkte Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten an Umweltbelangen

Verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten sind ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenskultur des Theaters Oberhausen. Die Theaterleitung bekennt sich zu den 2015 von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Sustainable Development Goals (SDGs) der Agenda 2030. Es wurde das Merchandising-Produktangebot komplett auf ausschließlich nachhaltige Rohstoffe (Papier, Porzellan, Holz, Bio-Baumwolle) umgestellt. Zudem wurde mit dem Upcycling von Werbebannern aus vorherigen Spielzeiten für Accessoires wie Mäppchen, Taschen, Hüllen begonnen. An zentralen Standorten wurden für die Beschäftigten Wasserspender zur Trinkwasserversorgung installiert, um vollständig auf Kunststoff-Wasserflaschen im Kreislaufsystem verzichten zu können. Weitere Maßnahmen im Beschaffungswesen sollen schrittweise umgesetzt werden, wie der Ausbau einer regionalen Beschaffungsbasis, Reduzierung von Transportwegen, Beachtung von Öko-Siegeln und summarische Bewertung von Lieferanten hinsichtlich ökologischer sowie sozialer Aspekte.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten trägt aus Sicht der Theaterleitung zunehmend zur Sicherung der finanziellen Resilienz bei. Als Haus mit begrenzten Ressourcen liegt der Schwerpunkt auf nachhaltigen und klimafreundlichen Ertüchtigungsmaßnahmen in die betriebstechnische Infrastruktur (Heizung, Klima, Lüftung, Beleuchtung) sowie auf der Akquise von zielgerichteten Förderprogrammen, welche auf das Ziel der ökologischen Nachhaltigkeit einzahlen. Im Rahmen des Bundesförderprogramms ZUG konnte die beleuchtungstechnische Modernisierung von Werkstatträumen und Probebühnen abgeschlossen werden. Im Mittelpunkt der Modernisierungsmaßnahmen stand die Umrüstung der Innenbeleuchtung auf LED-Technologie sowie die Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung. Die Umrüstung auf LED-Technologie wird in Zukunft zu erheblichen Stromeinsparungen führen.

Im März 2023 hat sich das Theater Oberhausen als Lead Partner für ein mittelgroßes EU-Projekt mit fünf weiteren europäischen Theatern im Rahmen des Programms „Creative Europe“ um eine EU-Förderung beworben. Nach erfolgter Evaluation aller 282 Projektanträge der Kategorie „Mittlere Kooperationsprojekte“ durch die Creative Europe Programme (CREA) Juroren, wurden 27 Projekte bewilligt, darunter auch das Projektkonzept „GREENSTAGE“ des Theaters Oberhausen als Lead Partner zu ökologischer Nachhaltigkeitstransformation in den Performing Arts. Ziel des Projektes „GREENSTAGE“ ist es, analytische Expertise als Best Practice kommunikativ zu bündeln und praktikable Konzepte für eine nachhaltigere Ressourcennutzung mittels Potentialen des Circular Designs für Bühnen- und Kostümbild zu erarbeiten. In dem Projekt werden vor allem SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion sowie SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz adressiert. Das Projekt ist im Jahr 2024 gestartet und endet im April 2027. Für den Herbst 2026 ist eine Zero Waste Produktion vorgesehen.

Mit dieser ressourcenschonenden Produktion soll erprobt werden, wie künstlerische Arbeit mit geringstmöglicher Klimawirkung realisiert werden kann. Die Entwicklung und Umsetzung der Zero Waste Produktion soll als innovatives und zugleich klimaneutrales Kunst- und Kulturprojekt das Theater für ökologisch nachhaltiges Produzieren sensibilisieren und Veränderungen für einen aktiven Klimaschutz erwirken. Sie ist ein ganzheitlicher Ansatz, bei dem Produkte und Prozesse so gestaltet werden, dass Abfall und die Umweltbelastung durch Müll systematisch vermieden werden. Das Ziel ist, Ressourcen im Kreislauf zu halten, indem sie wiederverwendet oder recycelt werden, anstatt sie zu verbrennen oder auf Deponien zu entsorgen. Dies beinhaltet die komplette Berücksichtigung des Produktlebenszyklus, von der Herstellung bis zur Entsorgung oder Weiterverwendung. Alle weiteren Themen der ökologischen Nachhaltigkeit wie u.a. die der Mitarbeiter- und Publikums-Mobilität sowie Energieverbrauch werden im Gesamtprojekt Greenstage betrachtet. Neue Kommunikations- und Managementmodelle werden aufgebaut, um diese langfristig in der Organisation zu verankern. Damit soll modellhaft ein Beitrag zur Transformation der deutschen und europäischen Kulturlandschaft zu mehr Nachhaltigkeit geleistet werden.

Kundenbelange und soziale Verantwortung – der Mensch im Mittelpunkt

Kundenorientierung ist für einen künstlerischen Betrieb und Dienstleistungsunternehmen der Life Entertainment-Branche ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die künstlerische Spielplangestaltung prägt hierbei wesentlich die Darstellung und Wirkung des Theaters nach Außen und zum Publikum und wird von der jeweiligen Intendanz künstlerisch verantwortet. Das Erlebnis „Theaterbesuch“ soll durch einen sehr persönlichen und herzlichen Service vom Ticketing bis zum Einlass mit Vor- und Nachgesprächen, Einführungen uvm. über sämtliche Points of Contact stets noch bedarfsgerechter, serviceorientierter, einfacher und barriereärmer werden und begeistern.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind zentrale Handlungsfelder am Theater Oberhausen und behalten auch nach der Corona-Pandemie weiter Bedeutung. Die Mitarbeitergesundheit ist für stabile und erfolgreiche Unternehmensprozesse essenziell. Das Theater als eigenbetriebsähnliche Einrichtung arbeitet eng mit den städtischen Bereichen für Arbeitssicherheit und dem Medizinischen Dienst sowie der Stabstelle für betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Stadt Oberhausen zusammen.

Die Stadtverwaltung bietet eine Reihe von Informationsveranstaltungen und Fortbildungen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements mit strukturierten Beratungsangeboten zur gesundheitlichen Prävention an.

Am Standort des Theaters in Oberhausen sind Sozialbelange seit Jahren zentral im Handeln der Stadtverwaltung und des Eigenbetriebs Theater. Das Theater pflegt den Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene mit relevanten Akteuren der Stadtgesellschaft sowie mit der Stadtverwaltung und den betrieblichen Sozialpartnern. Die Achtung der Menschenrechte ist für uns selbstverständlich und drückt sich im klaren Bekenntnis zum Wertebasierten Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins aus. Als Theater verfügen wir über herausgehobene Möglichkeiten der Sichtbarmachung von Ungerechtigkeit, Menschenrechtsverletzungen und drücken dies regelmäßig in Solidaritätsaktionen aus. Die sensible Gestaltung von Spielplänen mit einer klaren politischen Haltung zu Demokratie und Würde des Menschen ist für das Theater Oberhausen Teil der künstlerischen DNA.

Zu Familienvereinbarkeit in den Darstellenden Künsten wurde am Theater Oberhausen in Zusammenarbeit mit dem Frauenkulturbüro NRW im Mai 2023 ein zweitägiges Symposium veranstaltet. Die Veranstaltung war Teil eines mehrjährigen Modellprojekts und einer wissenschaftlichen Studie. Die Themen der Familienvereinbarkeit und der Arbeitgeberattraktivität bleiben als Handlungsfelder für das Stadttheater auch in Zukunft relevant.

Geschäftsethik und Compliance im Verwaltungshandeln am Theater

Verantwortungsbewusstes und gesetzeskonformes Verhalten und die Vermeidung von Korruption und Bestechung sind grundlegend für Vertrauen in die ordnungsgemäße Führung der Geschäfte am Theater Oberhausen. Das Theater Oberhausen legt besonderen Wert auf ein respektvolles Miteinander. Dazu gehört auch, die Voraussetzungen für ein diskriminierungs- belästigungs- und benachteiligungsfreies Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Die Theaterleitung praktiziert eine Haltung der „Null Toleranz“ bei Vorfällen sexueller Belästigung und vermittelt über die Vertrauensstelle Themis, eine unabhängige und überbetriebliche Vertrauensstelle gegen sexuelle Belästigung und Gewalt in der Kultur- und Medienbranche in Berlin, bei Bedarf professionelle Unterstützungsangebote für Mitarbeitende, die entsprechende Erfahrungen gemacht haben. Von städtischer Seite werden derzeit Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zu einer effektiven Bekämpfung von Korruption und Bestechung weiterentwickelt und schrittweise ausgerollt. Die Verwaltungsleitung des Theaters ist in diese Entwicklungsprozesse involviert.

Corporate Responsibility, das heißt für das Theater Oberhausen nachhaltiges und verantwortungsbewusstes künstlerisches wie unternehmerisches Handeln und ist ein integraler Bestandteil der Strategie des Theaters Oberhausen. Aus Überzeugung sehen wir uns in der Verpflichtung, für Besucher:innen, Beschäftigte, die Stadtgesellschaft und für unseren Träger, die Stadt Oberhausen, künstlerischen Wert zu schaffen und unserer Verantwortung gegenüber Umwelt, Mensch und Gesellschaft gerecht zu werden. Daher verbessern wir die Klima- und Umweltvorsorge schrittweise, pflegen einen verantwortungsvollen und fairen Umgang mit unseren Mitarbeitenden und engagieren uns als Kulturinstitution in zahlreichen gesellschaftlichen Belangen.

Investitionen 2024/2025

Miele Industriewaschmaschine

Die über 20 Jahre alte Maschine ist ausgefallen. Eine Reparatur wäre nicht wirtschaftlich gewesen. Um die zentrale Kostümwäsche während der Vorstellungen sicherzustellen, wurde eine neue Maschine angeschafft.

Moving Lights

Nach umfassender Prüfung und Tests wurde die Lichttechnik modernisiert. Die bisherigen Moving Lights erfüllten die Anforderungen, insbesondere in der Farbmischung, nicht mehr optimal. Zur Verbesserung der Beleuchtungsqualität bei Produktionen wurden deshalb neue Moving Lights inklusive Zubehör angeschafft.

Die Umrüstung auf LED-Technologie führt zu langfristigen Einsparungen im Energiebereich.

Transporter

Der bisherige Theatertransporter war nicht mehr einsatzfähig. Eine Reparatur wäre ebenfalls nicht wirtschaftlich gewesen. Um die sichere und zuverlässige Beförderung von Bühnenmaterialien, Requisiten und Kostümen zu gewährleisten, wurde ein neuer Transporter angeschafft.

Schminktischleuten und Spiegel

Zur Optimierung der Arbeitsbedingungen in der Maskenabteilung wurden neue Spiegel sowie Schminktische mit verbesserter Beleuchtung (LED-Technologie) angeschafft. Die Maßnahme dient dazu, präziseres Arbeiten und eine höhere Qualität bei Make-up und Kostümgestaltung zu ermöglichen.

Beleuchtung Schneiderei

Die Beleuchtung in der Schneiderei wurde ebenfalls erneuert, um die Arbeitsbedingungen zu verbessern und eine präzisere Verarbeitung von Stoffen und Kostümen zu ermöglichen. (LED-Technologie).

Automatenbuffet

Da das Theater über keine eigene Kantine verfügt, wurde zur Unterstützung der Mitarbeitenden ein Automatenbuffet eingerichtet. Dieses bietet die Möglichkeit, Snacks und Getränke zu erhalten und schafft zugleich einen Ort für ein kollegiales Zusammenkommen während der Pausen.

Risikobericht

Im März 2025 hat das Theater Oberhausen erstmalig ein umfangreiches Risikomanagementsystem implementiert. Die bestandsgefährdenden Risiken werden regelmäßig im Rahmen eines fokussierten Risikomanagements betrachtet und überprüft. Die Risiken am Theater Oberhausen lassen sich in mehrere Kategorien einteilen, die in spezifischen Prozessen betrachtet und bewertet werden. Zu den Risiken zählen:

- a) Risiken aus dem laufenden Betrieb des Theaters
- b) Risiken hinsichtlich der Finanzierung
- c) Risiken durch Schadensereignisse und Baumaßnahmen
- d) Risiken hinsichtlich der Personalbeschaffung
- e) Risiken in Bezug auf externe Krisen und Umfeldentwicklungen.

a) Risiken aus dem laufenden Betrieb des Theaters

Ziel des Theaters Oberhausen ist es, ein breites künstlerisches Programm mit Schwerpunkt Schauspiel sowie Kinder- und Jugendtheater sicherzustellen und damit seinem kulturpolitischen Auftrag gerecht zu werden. Mit der Sparten Gründung der Urban Arts an einem Stadttheater beschreitet das Theater Oberhausen als Stadttheater künstlerisch wie organisatorisch Neuland in der deutschen Theaterszene. Spielplanbedingte Risiken aus publikumswirksamen Produktionen im Mix mit Uraufführungen und unkonventionellen, innovativen Formaten sind systemimmanent und kulturpolitischer Konsens.

Das Managementziel des Theaters ist es folglich, eine nachhaltige Balance in der Angebotsstruktur zu gestalten, um sowohl ein Stammpublikum als auch neue Besuchergruppen zu erreichen.

b) Risiken hinsichtlich der Finanzierung

Das Theater Oberhausen ist die größte Kulturinstitution der Stadt Oberhausen und erhält zur Erfüllung seines kulturellen Auftrags der Versorgung der Bevölkerung mit kulturellen Angeboten einen kommunalen Zuschuss sowie Landeszuschuss. Die Höhe der Ausgleichsleistungen wird über den beschlossenen Wirtschaftsplan gesteuert. Das Theater Oberhausen ist langfristig im Finanzplan der Stadt Oberhausen als Zuschussbetrieb eingestellt. Die Theaterleitung konnte bislang von einer Progression der jährlichen Zuwendungen in Höhe von 2,5% der Personalkosten ausgehen. Mit der Beschlussfassung B/17/6966 vom 29.09.2025 hat der Rat der Stadt für die Jahre 2026 bis 2030 eine Finanzierungsvereinbarung (Theaterpakt) mit dem Theater Oberhausen geschlossen, die dem Theater die tariflichen Steigerungen der Personalkosten auch über 2,5% hinaus garantiert. Durch diese Vereinbarung werden finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen, was dem Theater Oberhausen Planungssicherheit gibt und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit absichert. Einen derartigen "Theaterpakt", der die finanzielle und künstlerische Situation deutlich festigt, gab es in der Vergangenheit bisher nicht.

Die Höhe des Landeszuschusses unterlag in den letzten Jahren ebenfalls einer Dynamisierung. Für das Jahr 2025 wurde der beantragte Betriebskostenzuschuss des Landes NRW zugewiesen.

Die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre (Corona-Pandemie, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine, Migration, Inflation, Tarifabschlüsse, Nahost-Konflikt), haben große Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte in Bund, Land und Stadt und damit auf die Finanzperspektiven für die Theater in kommunaler Trägerschaft. Im Zuge der angespannten Haushaltslage wurde ein Sparpaket vom Rat der Stadt beschlossen. Hiervon ist auch das Theater Oberhausen betroffen, in der Weise, dass in den kommenden Jahren 600.000 EUR einzusparen sind.

Die Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit und Entwicklung des Theaters erfolgt durch regelmäßige Berichterstattung an den Kulturausschuss als Betriebsausschuss, um etwaigen Fehlentwicklungen rechtzeitig begegnen zu können.

Die Entwicklung des Besucherverhaltens und der Nachfrage je künstlerischer Produktion wird tagesaktuell berichtet, regelmäßig in interdisziplinär besetzten Besprechungen analysiert und von einem Marketing-Mix flankiert.

c) Risiken durch Schadensereignisse und Baumaßnahmen

Möglichen Folgen Höherer Gewalt (z.B. die Vernichtung eines Teils oder des gesamten Theatergebäudes, der Werkstätten und Probebühnen) wird durch regelmäßige Maßnahmen des Brandschutzes, turnusmäßige TÜV- bzw. Sachverständigenprüfungen und Wartungspläne für die maschinellen Anlagen begegnet. Den entsprechenden Maßnahmen wird durch Vorsorge im Wirtschaftsplan Rechnung getragen. Der Versicherungsschutz wird durch den Rechtsbereich der Stadt Oberhausen sichergestellt. Auch weniger gravierenden Risiken wird durch angemessene organisatorische Maßnahmen begegnet.

Für den Veranstaltungs- und Bühnenbetrieb ist ein umfangreiches Arbeitssicherheitsmanagement eingerichtet. Mittels fachlich begleiteter Betriebsbegehungen sowie regelmäßigen Wartungen und Instandsetzungen der Anlagen kann die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Anlagen verringert werden.

Das Theater Oberhausen führt laufende Instandhaltungsmaßnahmen durch. Für investive Maßnahmen hat die Stadt Oberhausen jährliche Mittel rückgestellt.

In den kommenden Jahren sind bauliche Sanierungen am Theater Oberhausen erforderlich. Im Rahmen einer umfassenden Sanierung wurde bereits der Gastraum der Theatergastronomie Falstaff modernisiert und im Juni 2025 wieder geöffnet. Die Nutzung erfolgt in Abstimmung mit den Öffnungszeiten und Veranstaltungen des Theaters, insbesondere im Vorfeld und Nachgang von Premieren und Aufführungen. Zudem wurde der Keller grundlegend saniert, da dieser von Feuchtigkeitsschäden betroffen war. In dem Zuge wurde ein neues Kühlhaus, ein neuer Fettabscheider sowie eine neue Elektro-Unterverteilung installiert.

Die ursprünglich für einen Neubau vorgesehenen Pläne des Küchenanbaus wurden aufgrund des Bestandschutzes des Gebäudes verworfen. Der Fokus liegt nun auf der grundlegenden Sanierung der Küche. Die Arbeiten werden aktuell mit den bereits beauftragten Firmen umgesetzt. Mit der Fertigstellung der Küche wird das gastronomische Angebot für das Publikum und die allgemeine Öffentlichkeit in Form warmer Speisen ausgebaut.

Parallel erfolgen die Planungs- und Genehmigungsarbeiten für einen Umbau des Großen Hauses am Theater Oberhausen im Rahmen des Bundesprogramms zur Förderung kommunaler Einrichtungen Sport, Jugend und Kultur (SJK). Hierzu wurde ein Fördervolumen in Höhe von 3,3 Mio. € mit Zuwendungsbescheid per 18.03.2022 vom Bund bewilligt. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Barrierefreiheit für die Hauptspielstätte des Theaters und der Bar sowie **energetische** Verbesserungen. Für das Projekt wurde eine Verlängerung der Fördermaßnahme bis zum 30.06.2026 bewilligt. Grund ist die geplante Umsetzung eines Personenaufzugs, der erstmals Barrierefreiheit für Besucher:innen und Mitarbeitende in den oberen Etagen des Theaters ermöglicht. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für den 30.06.2026 terminiert.

Durch die umfangreichen Baumaßnahmen im Theater sind Interimsspielstätten notwendig. Das Familienstück "Die Bremer Stadtmusikanten" wird in der Spielzeit 25/26 im Ebertbad aufgeführt. Zudem wird auf der Raumbühne gespielt. Als weitere Spielstätte wird ein Containerdorf auf dem angrenzenden Parkplatz errichtet. In diesem künstlerisch gestalteten Containerdorf ist temporär die Kasse und die Bar untergebracht.

d) Risiken hinsichtlich der Personalbeschaffung

Die adäquate Besetzung von vakanten Stellen im künstlerisch-technischen wie im nicht-künstlerischen Bereich der Angestellten und Arbeiter TVöD stellt sich für bestimmte Funktionen als herausfordernd dar. Der seit einigen Jahren verstärkt thematisierte Fachkräftemangel in Deutschland führt auch am Theater Oberhausen zu unbesetzten Stellen und teilweise hohen Arbeitsbelastungen beim Stammpersonal oder verursacht zusätzliche Kosten durch Aushilfspersonal oder Fremdfirmen. Vakante Stellen für Fach- und Führungspositionen müssen in Einzelfällen mehrmals ausgeschrieben werden, bis geeignetes Personal gefunden wird.

e) Risiken in Bezug auf externe Krisen und Umfeldentwicklungen

Im Publikum haben die letzten Jahre zu einem veränderten Besucherverhalten geführt, was sich **wissenschaftlichen** Studien zufolge in weniger Mehrfachbesuchen des Publikums widerspiegelt. Die Gewinnung von Gästen bleibt auch für die Zukunft kurz- bis mittelfristig wichtig, erfordert breite Image- und Marketing-Maßnahmen sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit relevanten Stakeholdern des Theaters und Pflege des Abo-Publikums.

Das Theater Oberhausen erwartet, dass digitale Marketingkanäle gegenüber Print-Medien weiter an Bedeutung gewinnen und Influencer- sowie Networking-Strategien mit unterschiedlichen Communities weiter ausgebaut werden sollten, um langfristig relevante und stabile Publikumsnachfrage zu generieren.

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Kriege in der Ukraine und in Nahost, die Inflationsentwicklungen, Energiekosten sowie Rezessionsängste und Tarifabschlüsse werden auch in Zukunft maßgeblich Auswirkungen auf den Theaterbetrieb und dessen Positionierung haben.

Chancenbericht

Der Ausbau neuer künstlerischer Formate am Theater eröffnet Chancen, zukünftig auch neue Zuschauergruppen zu erreichen. Besondere Wachstumsmöglichkeiten sieht das Theater sowohl in der Vermittlung vor Ort in Schulen als auch in attraktiven inhaltlichen Angeboten für Familien, Kinder und Jugendliche, um die Auseinandersetzung mit Kultur erlebbar zu machen und schon in frühem Alter die Wertschätzung für darstellende Kunst zu fördern.

Die Theaterleitung hat vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem NRW Kultursekretariat die Zusage für eine dreijährige Neue Wege-Förderung zur Erweiterung der künstlerischen Profilbildung im Bereich der Urbanen Künste erhalten, um neue diverse Publikumsschichten zusätzlich zum Publikum für den Abendspielplan, für das Junge Theater sowie die partizipativ ausgerichteten Aktivitäten des Open Haus zu erreichen. Durch eine zusätzliche Sparte im Bereich Urbaner Tanz mit eigener künstlerischer, choreografischer Leitung sowie einem Tanz-Ensemble kann das Theater breiter und diverser aufgestellt werden und seinen Outreach erhöhen. Das Programm stärkt auch die finanzielle Resilienz des Theaters Oberhausen aufgrund einer weiteren Diversifizierung der Förderprogrammbasis für die nächsten Jahre. Es wird angestrebt – sofern möglich – das Programm nach drei Jahren zu verstetigen. Erneut fand das Pottclash Festival im Theater statt. Das internationale Festival für urbane Tanzkultur vereint Workshops, Battles und Performances für professionelle Tänzer:innen sowie Nachwuchstalente. Mit seinem vielfältigen Programm stärkte das Festival einmal mehr die urbane Tanzszene, förderte die kulturelle Vielfalt und schuf Raum für künstlerischen Austausch und Zusammenarbeit. Erstmals fand das Afro Light Festival im Oktober 2024 unter der Sparte Urban Arts des Theaters statt. Im Juli 2025 wurde eine weitere Ausgabe des Festivals realisiert. Das Afro Light Festival ist ein urbanes Kunst- und Kulturfestival, das die Vielfalt afrikanischer Kultur in den Mittelpunkt stellt. Mit Tanzaufführungen, Performances, Workshops und interaktiven Stationen sowohl im Theater als auch im öffentlichen Raum lädt das Festival die Stadtgesellschaft zum Mitmachen und Mitfeiern ein. Ziel des Formats ist es, den interkulturellen Austausch zu fördern, afrikanische Kultur in Oberhausen sichtbar zu machen und Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft zu schaffen.

Im April 2025 führte das Theater Oberhausen das South East Revisited Festival durch. Das viertägige internationale Festival rückte künstlerische Produktionen aus Südosteuropa in den Mittelpunkt und umfasste Gastspiele, szenische Lesungen, Performances sowie Diskurs- und Workshopformate. Ziel der Veranstaltung war die Förderung junger Autor:innen und Künstler:innen, die Stärkung des interkulturellen Austauschs sowie die Positionierung des Theaters als Ort internationaler Vernetzung und kultureller Begegnung.

Mit dem EU-Projekt GREENSTAGE hat das Theater Oberhausen bis 2026 die Chance eine qualifizierte Rolle hinsichtlich Transformation zu ökologischer Nachhaltigkeit in der deutschen (und europäischen) Theaterlandschaft einzunehmen. Diese Positionierung und damit einhergehende Kompetenzgewinn stärken die Gestaltungskräfte und Resilienz für das Theater Oberhausen. Ein zentrales Element des GREENSTAGE-Projekts sind die sogenannten Local Policy Hubs – lokale Dialog- und Austauschforen, die Akteur*innen aus Kultur, Politik, Verwaltung, Stadtentwicklung und Zivilgesellschaft zusammenbringen. Ziel ist es, gemeinsam konkrete Wege und Strategien für eine ökologische, soziale und ökonomische Transformation im Kulturbetrieb zu erarbeiten. Der erste Policy Hub fand im Juni 2025 im Theater statt und markierte den Auftakt für einen europaweiten Austausch über nachhaltige Zukunftsperspektiven im Kulturbereich.

Von Oktober 2025 bis Februar 2026 wird der SAPA-Prozess am Theater Oberhausen umgesetzt, um Materialflüsse, Energieverbrauch, Mobilität und Abfallströme zu analysieren und Maßnahmen für mehr Nachhaltigkeit zu entwickeln. Parallel startet die Konzeptionsphase der Zero-Waste-Produktion, begleitet durch externe Expertise, Workshops und die Integration erprobter Konzepte. Ziel ist die langfristige Verankerung nachhaltiger Produktionsprozesse und ein modellhafter Beitrag zur Transformation der Kulturlandschaft.

Im Mai 2025 erhielt das Theater im Rahmen des Programms „Übermorgen – Neue Modelle für Kulturinstitutionen“ der Kulturstiftung des Bundes eine Förderzusage. Der Förderzeitraum erstreckt sich vom 1. Juni 2025 bis zum 31. Dezember 2026. Die zugesagte Fördersumme beträgt insgesamt 50.000 Euro. Ziel des Programms ist es, Kulturinstitutionen bei der Entwicklung und Erprobung innovativer und zukunftsorientierter Organisations-, Produktions- und Beteiligungsformen zu unterstützen.

Prognosebericht

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland rechnet für 2025 mit einer Stagnation des Bruttoinlandsprodukts von 0,0% und einer Inflationsrate von 2,1%. Die Wachstumsaussichten der deutschen Volkswirtschaft bleiben gemessen am Produktionspotenzial bis zum Ende des Jahrzehnts schwach. Für 2026 wird eine Inflation von 2,0 % sowie ein Wirtschaftswachstum von 1,0 % des Bruttoinlandsprodukts erwartet, wobei in Deutschland strukturelle Wachstumshemmnisse in den kommenden Jahren aufgrund von demografischer Alterung und geringerem Produktivitätswachstum die Prosperität schwächen. (Quelle: © Sachverständigenrat | 25-066-01-2 PRESSEMITTEILUNG)

Die Theater in Deutschland sehen nach coronabedingten Besucherrückgängen in den Jahren 2020 und 2021 seit 2022/23 eine gewisse Erholung der Nachfrageentwicklung, wenn auch bislang noch nicht alle Häuser an das Publikumsniveau vor Beginn der Pandemie anknüpfen konnten. Seit der Jahresmitte 2022 belasten hohe Preise für Energie und Lebensmittel die Kaufkraft des Publikums und haben sich auch auf den privaten Konsum von Freizeit- und Bildungsaktivitäten ausgewirkt, was sich im freien Ticketverkauf für Theaterveranstaltungen widerspiegelt.

Diese Effekte, zusammen mit der ungelösten Altschuldenfrage für Kommunen, wird bei hohem Zinsniveau die finanziellen Spielräume der kommunalen Träger von Theaterbetrieben zunehmend reduzieren während Belastungen aus Sozialleistungen, Integrationsleistungen usw. für die kommunalen Haushalte weiterhin bleiben. Angesichts höherer Sachkosten für Energie, Dienstleistungen sowie Löhne und Gehälter im Öffentlichen Dienst/TVöD und künstlerischen Bereich bleibt eine nachhaltige Finanzierung kommunaler Theater eine große Herausforderung. Vor diesem Hintergrund wird die Frage nach ökologischer Nachhaltigkeit, energetischer Optimierung und betriebsökologischen Gebäudesanierungen der Kulturbetriebe an Relevanz und Fahrt gewinnen. In gleichem Maße stellen sich intern Fragen zu strukturellen, organisatorischen Maßnahmen, Ausbau der Digitalisierung und Weiterentwicklung der Führungs- und Arbeitskultur. Die Theaterleitung engagiert sich im Bühnenverein bei der Formulierung langfristiger Strategien zur Zukunft der Theaterlandschaft in Deutschland.

Für künstlerische Aktivitäten konnte das Theater Oberhausen für die Spielzeit 2024/25 Projektförderungen auf Bundes- bzw. Landesebene gewinnen und damit den Umfang an Fördermitteln stabilisieren bzw. gegenüber den Vorjahren ausweiten.

Auch weiterhin stellt der kommunale Zuschuss durch die Stadt Oberhausen die Basisfinanzierung des kommunalen Theaters dar und wird vom Landeszuschuss NRW ergänzt. Für das Wirtschaftsjahr 2026/27 wird das Theater einen entsprechenden Wirtschaftsplan zur Beschlussfassung im Frühjahr 2026 in die zuständigen städtischen Gremien einbringen. Dieser Wirtschaftsplan berücksichtigt die feststehenden Tarifierhöhungen 2025 und 2026 sowie gewisse Sachkostensteigerungen. Eine Deckung im Falle eines Jahresverlustes aufgrund ungeplanter Belastungen aus den Rücklagen des Theaters ist möglich.

Moderate Preissteigerungen erfolgen für die Spielzeit 2025/2026 und sind von den städtischen Gremien genehmigt worden.

Das Theater Oberhausen ist unverzichtbarer Bestandteil des kulturellen Lebens in Oberhausen sowie in der Metropolregion Ruhr. Es leistet einen wichtigen Beitrag für die kulturelle Bildung und soziale Entwicklung junger Menschen sowie für die städtische Bevölkerung und verbreitet gute Hoffnung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Anerkennung dessen und die Beibehaltung der wirtschaftlichen Voraussetzungen auch für die künftigen Jahre sind unabdingbare Basis dafür, dass das Theater diese Funktion weiterhin gut erfüllen kann.

Oberhausen, den 5. Dezember 2025

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Betriebsleitung

Matthias Frerix
Verwaltungsdirektor

Dr. Kathrin Mädler
Intendantin

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Grundlagen der wirtschaftlichen Verhältnisse

Rechtsform und Zweck

Das Theater Oberhausen wird in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung betrieben. Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung hat das Theater den Auftrag, die darstellende Kunst durch den Betrieb und den Erhalt der öffentlichen Einrichtung und die Produktion von Theateraufführungen und Öffnung zu anderen Kunstgattungen zu fördern. Darüber hinaus wird ein Kinder- und Jugendtheater betrieben.

Finanzierung

Die Finanzierung der Geschäftstätigkeit erfolgt überwiegend aus öffentlichen Mitteln in Form von Zuschüssen der Stadt Oberhausen und dem Land NRW.

Innenrevision

Mit Vertrag vom 27. Juni 2003 wurde mit der Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft eine Vereinbarung über die Erbringung von Revisionsdienstleistungen geschlossen. Der Leistungsumfang erstreckt sich u.a. auf die Einhaltung bestehender Richtlinien und Anweisungen und die Prüfung der Funktionsfähigkeit interner Kontrollsysteme.

Treuhandüberlassungsvereinbarung

Zwischen dem Theater und der Stadt Oberhausen ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 ein Treuhandüberlassungsvertrag in Kraft getreten. Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit. Hiernach werden die vom Theater genutzten bebauten Grundstücke sowie die fest verbundenen Einrichtungsgegenstände und die Betriebs- und Geschäftsausstattung dem Theater unentgeltlich überlassen. Das Theater verpflichtet sich jedoch die Gebäude und sonstigen Gegenstände in einem ordnungsgemäßen und betriebsfähigen Zustand zu erhalten und erforderliche Erneuerungen vorzunehmen. Ausschließlich für die im Jahr 1997 in Betrieb genommene Klimaanlage wird ein Nutzungsentgelt von T€ 28 p.a. über voraussichtlich 30 Jahre erhoben.

2. Ertragslage

Gemäß der als Anlage beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung schließt das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 mit einem Jahresüberschuss von T€ 257 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 1.178) ab. Das Ergebnis liegt damit um T€ 921 unter dem Ergebnis des Vorjahres.

Im nachfolgenden Ergebnisvergleich der Geschäftsjahre 1. August 2024 bis 31. Juli 2025 und 1. August 2023 bis 31. Juli 2024 sind die einzelnen Aufwands- und Ertragsposten gegenübergestellt und die Veränderungen aufgezeigt:

	01.08.2024– 31.07.2025		01.08.2023– 31.07.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	426	3,0	434	3,2	– 8	– 1,8
Sonstige betriebliche Erträge	13.960	97,0	13.073	96,8	887	+ 6,8
Betriebliche Erträge	14.386	100,0	13.507	100,0	879	+ 6,5
Personalaufwand	10.207	71,0	9.649	71,4	558	+ 5,8
Materialaufwand	878	6,1	783	5,8	95	+ 12,1
Abschreibungen auf das Anlagevermögen	196	1,4	196	1,5	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.942	20,5	2.291	17,0	651	+ 28,4
Betriebliche Aufwendungen	14.223	99,0	12.919	95,7	1.304	+ 10,1
Betriebsergebnis	163	1,0	588	4,3	– 425	– 72,3
Neutrales Ergebnis	94		590		– 496	
Jahresergebnis	257		1.178		– 921	

Die **Umsatzerlöse** verzeichnen einen geringen Rückgang um T€ 8 und befinden sich damit etwa auf Vorjahresniveau. Im Berichtsjahr wurden 368 Vorstellungen gespielt (Vorjahr: 370).

Die um neutrale Erträge bereinigten **sonstigen betrieblichen Erträge** steigen im Wesentlichen durch die Erhöhung des Kommunalen Zuschusses der Stadt Oberhausen. Der Zuschuss beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 11.288 (Vorjahr: T€ 11.114). Der Zuschuss wurde aufgrund gestiegener Personalkosten angehoben. Zusätzlich ist ein Anstieg der Sonderzuschüsse um T€ 569 erkennbar aufgrund der steigenden Anzahl an Förderprojekten wie das Projekt "Urban Arts" mit einem Fördervolumen von T€ 625.

Der höhere **Personalaufwand** ist unter anderem durch eine gestiegene Anzahl an Mitarbeitern begründet. Zudem gab es im Vorjahr eine Steigerung der Löhne und Gehälter um 5,5 %, was sich im Berichtsjahr mit einer zusätzlichen Tarifsteigerung von 3 % in 2025 voll auswirkt.

Beim Personalaufwand ist zu erwähnen, dass hier keine Aufwendungen für Darsteller ausgewiesen werden, die auf eigene Rechnung arbeiten. Diese werden unter den bezogenen Leistungen ausgewiesen, auch wenn diese aus wirtschaftlicher Betrachtung Personalaufwand für die Spielzeit darstellen. Die bezogenen Leistungen sind in Höhe von T€ 574 im Materialaufwand enthalten.

Der um T€ 95 höhere **Materialaufwand** ist im Berichtsjahr auf die bezogenen Leistungen zurückzuführen. Hier handelt es sich lediglich um eine Verschiebung zwischen Personalaufwand und Materialaufwand. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind um T€ 10 gesunken.

Das **neutrale Ergebnis** enthält mit T€ 90 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, periodenfremde Aufwendungen von T€ 1 und Versicherungserstattungen in Höhe von T€ 5.

3. Vermögens- und Finanzlage

In der nachfolgenden Übersicht werden die Vermögens- und Kapitalposten der Bilanz zum 31. Juli 2025 zusammengefasst und den entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt.

Vermögensstruktur

	31.07.2025		31.07.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristige Aktiva					
Anlagevermögen	333	5,8	364	7,2	– 31
Kurzfristige Aktiva					
Vorräte	46	0,8	147	2,9	– 101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24	0,4	10	0,2	14
Forderungen gegen die Stadt Oberhausen	653	11,3	847	16,6	– 194
Sonstige Vermögensgegenstände/Rechnungsabgrenzungsposten	1.121	19,3	1.099	21,6	22
Liquide Mittel	3.614	62,4	2.621	51,5	993
	5.458	94,2	4.724	92,8	734
	5.791	100,0	5.088	100,0	703

Kapitalstruktur

	31.07.2025		31.07.2024		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital	3.336	57,6	3.079	60,5	257
Kurzfristige Passiva					
Rückstellungen	1.467	25,3	924	18,2	543
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	364	6,3	404	7,9	– 40
Sonstige Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	624	10,8	681	13,4	– 57
	2.455	42,4	2.009	39,5	446
	5.791	100,0	5.088	100,0	703

Die **Forderungen gegenüber der Stadt Oberhausen** sinken um T€ 194 auf T€ 653 im Wesentlichen durch die Erstattung eines Tonmischpults (T€ 117) im Berichtsjahr.

Die **liquiden Mittel** enthalten ein Festgeld in Höhe von T€ 3.000.

Das **Eigenkapital** hat sich in Höhe des Jahresüberschusses um T€ 257 erhöht.

Die **Rückstellungen** steigen um T€ 543 auf T€ 1.467. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 374 für die erwarteten Verluste aus den Sitzplatzeinbußen und den verursachten Mehraufwendungen für die Anmietung der Containeranlage. Zudem verzeichnen die Urlaubsrückstellungen einen Anstieg um T€ 215 aufgrund von vereinzelt Langzeiterkrankungen und einer stichtagsbedingten Erhöhung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen in Höhe von T€ 168.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen Fördergelder für das EU-Projekt "Greenstage", bei dem die Stadt Oberhausen als Projektleitung agiert und die Fördergelder an andere Begünstigte weiterleitet (T€ 184).

Der passive **Rechnungsabgrenzungsposten** enthält mit T€ 179 Fördergelder für das EU Projekt "Greenstage" für die kommende Spielzeit.

Liquiditätsverhältnisse

Der Untersuchung der Liquiditätsverhältnisse liegt der Gedanke zugrunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.07.2025 T€	31.07.2024 T€
Liquide Mittel	3.614	2.621
<u>Abzüglich</u>		
Kurzfristiges Fremdkapital	2.455	2.009
Liquidität I	1.159	612
<u>Zuzüglich</u>		
Kurzfristige Forderungen	1.586	1.760
Liquidität II	2.745	2.372
<u>Zuzüglich</u>		
Vorräte	46	147
Liquidität III	2.791	2.519
Veränderung des Liquiditätssaldos	<u>272</u>	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres eine Überdeckung von T€ 2.791 aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Die Liquidität ist geprägt durch die Zuschüsse der Stadt Oberhausen.

Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO

	Aufwendungen	Erträge	Umsatz- erlöse	Sonstige betriebliche Erträge
	€	€	€	€
Erträge				
1. Einnahmen Großes Haus		254.944,14	254.944,14	
2. Betriebliche Nebenerlöse		5.504,98	5.504,98	
3. Sonstige Einnahmen		5.589,40	5.589,40	
4. Landeszuschüsse		1.457.332,00		1.457.332,00
5. Sonderzuschüsse		1.143.844,92		1.143.844,92
6. Einnahmen TiP		159.510,05	159.510,05	
7. Sonstige und außerordentliche Erträge		165.899,33		165.899,33
8. Zuschuss Stadt Oberhausen		11.287.985,62		11.287.985,62
		14.480.610,44	425.548,57	14.055.061,87
Aufwendungen				
Personalaufwand				
1. Arbeiter und Angestellte	4.707.384,70			
2. Künstlerisches Personal Großes Haus	3.679.709,27			
3. Künstlerisches Personal TiP	387.060,29			
4. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	2.001.002,90			
5. Sonstige Personalkosten	6.183,00			
	10.781.340,16			
Sachaufwand				
1. Ausstattung Großes Haus	260.950,76			
2. Ausstattung TiP	237.842,14			
3. Verwaltungskosten	588.786,80			
4. Sach- und Betriebskosten	278.317,54			
5. Raum- und Gebäudekosten	1.548.318,29			
6. Werbung	244.729,48			
7. Sonderveranstaltungen	106.435,18			
8. Sonstiger außerordentlicher Aufwand	23.876,69			
9. Abgaben und Versicherungen	153.034,82			
	3.442.291,70			
	14.223.631,86	14.480.610,44	425.548,57	14.055.061,87

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	Aufwendungen für bezogene Leistungen	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	Abschrei- bungen	Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	Jahresüber- schuss
€	€	€	€	€	€	€
		4.707.384,70				
	483.700,29	3.196.008,98				
	90.146,82	296.913,47				
			2.001.002,90			
			6.183,00			
	573.847,11	8.200.307,15	2.007.185,90			
(260.950,76						
(41.549,79				(196.292,35		
					588.786,80	
					278.317,54	
					1.548.318,29	
					244.729,48	
					106.435,18	
					23.876,69	
					153.034,82	
302.500,55				196.292,35	2.943.498,80	
302.500,55	573.847,11	8.200.307,15	2.007.185,90	196.292,35	2.943.498,80	256.978,58

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2025
gegliedert nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes**

	2024/2025	2023/2024
Erträge		
1. Einnahmen Großes Haus	254.944,14	281.645,05
2. Betriebliche Nebenerlöse	5.504,98	3.387,07
3. Sonstige Einnahmen	5.589,40	18.324,86
4. Landeszuschüsse	1.457.332,00	1.373.220,38
5. Sonderzuschüsse	1.143.844,92	575.154,98
6. Einnahmen TiP	159.510,05	130.544,45
7. Sonstige und außerordentliche Erträge	165.899,33	602.658,06
8. Zuschuss Stadt Oberhausen	11.287.985,62	11.114.000,00
	<u>14.480.610,44</u>	<u>14.098.934,85</u>
Aufwendungen		
Personalaufwand		
1. Arbeiter und Angestellte	4.707.384,70	4.301.197,79
2. Künstlerisches Personal Großes Haus	3.679.709,27	3.436.420,78
3. Künstlerisches Personal TiP	387.060,29	526.998,99
4. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	2.001.002,90	1.849.080,25
5. Sonstige Personalkosten	6.183,00	5.791,00
	<u>10.781.340,16</u>	<u>10.119.488,81</u>
Sachaufwand		
1. Ausstattung Großes Haus	260.950,76	253.301,63
2. Ausstattung TiP	237.842,14	255.490,25
3. Verwaltungskosten	588.786,80	520.407,18
4. Sach- und Betriebskosten	278.317,54	257.060,58
5. Raum- und Gebäudekosten	1.548.318,29	977.770,13
6. Werbung	244.729,48	327.554,83
7. Sonderveranstaltungen	106.435,18	28.898,37
8. Sonstiger außerordentlicher Aufwand	23.876,69	17.841,16
9. Abgaben und Versicherungen	153.034,82	162.773,52
	<u>3.442.291,70</u>	<u>2.801.097,65</u>
Jahresgewinn	<u>256.978,58</u>	<u>1.178.348,39</u>

Besucher- und Einnahmenstatistik der Spielzeit 2024/2025

	Vorstellungen	Verfügbare Plätze	Tageskassenverkauf	Abonnementkarten	Verkäufe durch Besucherorganisationen	Verkauf an Schüler/Studenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Großes Haus						
Oratorium: Doyçland	10	3.480	363	253	230	208
Milch und Kohle	12	5.443	805	774	523	200
Viel Lärm um Nichts	10	4.600	342	702	266	174
Kazimira	9	4.140	258	560	177	42
Der Zauberer von Oz	49	22.555	1.950	48	15.480	1.314
Silvester im Theater Oberhausen	1	460	196	0	74	0
Preach	7	3.213	209	540	166	121
BruderEichmann/GeschwisterEichman	9	1.105	196	541	184	29
Serenade für Nadja	2	920	90	0	55	0
The Legend of Georgia McBride	4	1.840	310	86	317	58
Ich zittere (1 und 2)	3	1.371	25	163	63	16
	116	49.127	4.744	3.667	17.535	2.162
Studio						
Utopia	12	883	278	18	109	226
Swimmy	31	1.285	184	0	711	161
Grabeland	12	888	217	76	153	44
Lügen über meine Mutter	8	592	204	46	71	103
Bratapfel	3	264	140	6	97	6
Bier und Leseabend	1	96	66	0	30	0
Koller	6	474	74	32	35	47
Darkness on the Edge of Town	2	198	12	7	22	2
Schmetterball	6	478	20	11	167	87
Zwei halbe Leben	3	219	60	11	45	1
Das Leben ist ein Wunschkonzert	4	316	7	9	217	12
Suits	11	898	88	10	52	376
Sauer	4	284	43	9	37	16
Vagabund	3	100	0	0	91	0
	106	6.975	1.393	235	1.837	1.081
Bar						
„Kunst“	7	381	116	20	127	23
Age is a Feeling	9	541	183	42	113	17
Día de los Muertos	1	70	21	0	47	0
Bier und Leseabend	3	180	66	0	64	0
URBAN ARTS BARBATTLE	5	400	66	0	198	0
	25	1.572	452	62	549	40
Rathaus Oberhausen						
And now Hanau	6	444	81	21	57	207
Containerdorf						
Memory of Things	27	270	61	0	80	0
Barbattle Mobile	1	100	6	0	94	0
	28	370	67	0	174	0

Verkauf von ermäßigten Karten	Durchschnittliche Besucher ohne Freikarten	Platzauslas- tung ohne Freikarten	Frei- karten	Durchschnitt- liche Besucher insgesamt	Platzaus- lastung insgesamt	Umsatz gesamt
Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	€
92	1.146	32,9	206	1.352	38,9	15.962,40
112	2.414	44,4	176	2.590	47,6	44.467,60
86	1.570	34,1	109	1.679	36,5	27.823,90
54	1.091	26,4	109	1.200	29,0	20.801,30
128	18.920	83,9	836	19.756	87,6	137.712,80
22	292	63,5	11	303	65,9	10.706,00
67	1.103	34,3	149	1.252	39,0	19.858,00
29	979	88,6	74	1.053	95,3	17.885,40
0	145	15,8	3	148	16,1	13.120,35
79	850	46,2	29	879	47,8	4.358,50
19	286	20,9	9	295	21,5	1.410,00
688	28.796	58,6	1.711	30.507	62,1	314.106,25
36	667	75,5	62	729	82,6	7.195,60
8	1.064	82,8	102	1.166	90,7	7.480,00
41	531	59,8	67	598	67,3	7.665,60
44	468	79,1	64	532	89,9	6.354,70
3	252	95,5	1	253	95,8	4.110,60
0	96	100,0	0	96	100,0	1.920,00
21	209	44,1	51	260	54,9	2.705,60
6	49	24,7	74	123	62,1	760,30
18	303	63,4	61	364	76,2	2.048,50
3	120	54,8	8	128	58,4	1.887,10
2	247	78,2	18	265	83,9	1.553,50
11	537	59,8	94	631	70,3	4.715,20
12	117	41,2	38	155	54,6	1.599,90
0	91	91,0	4	95	95,0	590,00
205	4.751	949,9	644	5.395	1081,7	50.586,60
5	291	76,4	6	297	78,0	4.287,50
24	379	70,1	55	434	80,2	5.782,20
0	68	97,1	0	68	97,1	680,00
0	130	72,2	0	130	72,2	2.210,00
0	264	66,0	0	264	66,0	1.848,00
29	1.132	72,0	61	1.193	75,9	14.807,70
12	378	85,1	14	392	88,3	4.008,10
0	141	52,2	48	189	70,0	705,00
0	100	100,0	0	100	100,0	0,00
0	241	152,2	48	289	170,0	705,00

	Vorstellungen	Verfügbare Plätze	Tageskassenverkauf	Abonnementkarten	Verkäufe durch Besucherorganisationen	Verkauf an Schüler/Studenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Probe Zauberer	2	147	147	0	0	0
Der zerbrochne Krug	2	884	52	89	53	148
Open Bar: Barquiz	8	480	413	46	0	0
Open Haus: Offenes Forum	10	289	10	0	279	0
07. Oktober - 1 Jahr danach	1	60	16	0	25	0
Open Bar: Stadtbotschafter:in10	1	60	32	0	28	0
Denkraum	1	50	17	0	25	0
Aus Aktuellem Anlass	8	481	125	0	193	0
Benefizveranstaltung	1	465	103	0	362	0
OPUS 45	2	740	82	0	507	0
Ich werde nicht hassen	1	66	17	5	32	6
South East Revisited Festival	9	559	46	0	132	0
Theaterfest	1	215	0	0	215	0
Only God can cancel me	2	40	4	0	4	0
Saša Stanišić liest	1	460	35	0	89	11
Open Haus: Spielzeit 2526	1	58	17	0	41	0
Cleo`s presents: Welcome to the Art	1	460	126	0	71	0
Stadtbühne 4	2	70	20	0	50	0
Lost People	2	160	96	0	64	0
Diversity Voices	1	60	3	0	20	0
Peter Pan und es gibt ihn doch	2	177	116	0	61	0
Filming Neverland	2	160	117	0	43	0
Schultheatertage:	5	309	139	0	141	0
Mephisto	1	78	29	8	18	5
	67	6.528	1.762	148	2.453	170
Sonderveranstaltungen Urban Arts						
Pottclash Festival: Produk.	5	1.105	164	0	755	0
Afro Light Festival	5	254	23	6	20	13
Workshop/Stadtbühne	10	288	57	0	151	47
	20	1.647	244	+ 6	+ 926	+ 60
	368	66.663	8.743	4.139	23.531	3.720

Verkauf von ermäßigten Karten	Durchschnittliche Besucher ohne Freikarten	Platzauslas- tung ohne Freikarten	Frei- karten	Durchschnitt- liche Besucher ingsgesamt	Platzaus- lastung insgesamt	Umsatz gesamt
Anzahl	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl	%	€
0	147	100,0	0	147	100,0	0,00
18	360	40,7	48	408	46,2	4.897,30
0	459	95,6	0	459	95,6	0,00
0	289	100,0	0	289	100,0	0,00
0	41	68,3	0	41	68,3	0,00
0	60	100,0	0	60	100,0	0,00
0	42	84,0	0	42	84,0	0,00
0	318	66,1	0	318	66,1	0,00
0	465	100,0	0	465	100,0	0,00
0	589	79,6	0	589	79,6	0,00
2	62	93,9	4	66	100,0	933,50
0	178	31,8	229	407	72,8	1.323,00
0	215	100,0	0	215	100,0	0,00
1	9	22,5	9	18	45,0	104,00
0	135	29,3	0	135	29,3	980,00
0	58	100,0	0	58	100,0	0,00
0	197	42,8	26	223	48,5	2.320,00
0	70	100,0	0	70	100,0	0,00
0	160	100,0	0	160	100,0	0,00
0	23	38,3	0	23	38,3	0,00
0	177	100,0	0	177	100,0	0,00
0	160	100,0	0	160	100,0	0,00
0	280	90,6	3	283	91,6	1.120,00
3	63	80,8	14	77	98,7	937,80
24	4.557	69,8	333	4.890	74,9	12.615,60
0	919	83,2	158	1.077	97,5	5.936,00
0	62	24,4	11	73	28,7	561,00
0	255	88,5	0	255	88,5	112,00
0	1.236	75,0	169	1.405	85,3	6.609,00
958	41.091	1.463	2.980	44.071	1.638	403.438,25

Aufgliederung der Posten des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen	€ 333.298,19
31.07.2024 €	364.110,02
 I. Immaterielle Vermögensgegenstände	 € 3.094,00
31.07.2024 €	3.094,00
 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	 € 3.094,00
31.07.2024 €	3.094,00
 II. Sachanlagen	 € 330.204,19
31.07.2024 €	361.016,02
 1. Technische Anlagen und Maschinen	 € 134.456,69
31.07.2024 €	142.322,33
 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	 € 195.747,50
31.07.2024 €	218.693,69

B. Umlaufvermögen

€ 5.244.916,65

31.07.2024 € 4.527.446,33

I. Vorräte

€ 45.512,73

31.07.2024 € 147.379,10

1. Unfertige Ausstattungen

€ 36.260,36

31.07.2024 € 42.294,22

2. Geleistete Anzahlungen

€ 9.252,37

31.07.2024 € 105.084,88

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ 1.585.374,62

31.07.2024 € 1.758.586,04

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

€ 24.321,19

31.07.2024 € 10.111,91

2. Forderungen gegen die Stadt Oberhausen

€ 652.652,25

31.07.2024 € 846.973,06

3. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 908.401,18

31.07.2024 € 901.501,07

Sonstige Vermögensgegenstände

Zuschuss Land Nordrhein-Westfalen

Sonstige Forderungen

31.07.2025 31.07.2024

€ €

893.889,75 893.889,75

14.511,43 7.611,32

908.401,18 901.501,07

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ 3.614.029,30

31.07.2024 € 2.621.481,19

Liquide Mittel

	31.07.2025	31.07.2024
	€	€
Kassenbestände	11.084,95	9.784,32
Guthaben bei Kreditinstituten	3.598.531,85	2.555.068,67
EC- und Kreditkartenzahlungen und Übrige	4.412,50	56.628,20
	<u>3.614.029,30</u>	<u>2.621.481,19</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 212.414,91

31.07.2024 € 196.067,18

Passivseite

A. Eigenkapital	€ 3.336.323,60
31.07.2024 €	3.079.345,02
I. Gezeichnetes Kapital	€ 51.129,19
31.07.2024 €	51.129,19
II. Rücklagen	€ 2.960.214,07
31.07.2024 €	1.785.444,72
1. Allgemeine Rücklage	€ 2.949.476,86
31.07.2024 €	1.771.128,47
2. Zweckgebundene Rücklage	€ 10.737,21
31.07.2024 €	14.316,25
III. Bilanzgewinn	€ 324.980,34
31.07.2024 €	1.242.771,11
1. Gewinn des Vorjahres	€ 1.178.348,39
31.07.2023 €	264.458,11
2. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	€ 68.001,76
31.07.2024 €	64.422,72
3. Einstellung in allgemeine Rücklage	€ – 1.178.348,39
31.07.2024 € –	264.458,11

4. Jahresüberschuss

€ 256.978,58
 31.07.2024 € 1.178.348,39

B. Rückstellungen

€ 1.467.187,57
 31.07.2024 € 923.881,65

Sonstige Rückstellungen

€ 1.467.187,57
 31.07.2024 € 923.881,65

	Stand am 01.08.2024	Inanspruch- nahme	Auflö- sungen	Zufüh- rungen	Stand am 31.07.2025
	€	€	€	€	€
Sonstige Rückstellungen					
Resturlaubsansprüche	349.596,86	349.596,86	0,00	564.777,68	564.777,68
Zahlungsverpflichtungen aus Tarifiersteigerungen	0,00	0,00	0,00	103.703,10	103.703,10
Rückzahlung Landeszuschuss	20.479,62	0,00	20.479,62	0,00	0,00
Sanierung gem. Sonderbauverordnung	17.855,99	0,00	17.855,99	0,00	0,00
13. Gehalt	148.681,47	148.681,47	0,00	151.160,74	151.160,74
Installation Rauchwarnanlage	38.700,00	0,00	38.700,00	0,00	0,00
Versicherungen	67.400,00	64.754,99	2.645,01	66.100,00	66.100,00
Finanzierung Klimaanlage	0,00	0,00	0,00	49.956,27	49.956,27
Sonstige Personalkosten	99.401,68	89.401,68	10.000,00	46.320,16	46.320,16
Prüfungskosten	25.404,60	25.404,60	0,00	26.148,34	26.148,34
Ausstehende Rechnungen	7.613,48	7.592,30	21,18	56.085,68	56.085,68
Drohverlustrückstellung	0,00	0,00	0,00	373.928,60	373.928,60
Sonstige Sachverhalte	148.747,95	133.267,83	193,12	13.720,00	29.007,00
	923.881,65	818.699,73	89.894,92	1.451.900,57	1.467.187,57

C. Verbindlichkeiten

€ 807.830,89
 31.07.2024 € 811.362,75

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 363.673,97
 31.07.2024 € 403.842,24

2. Sonstige Verbindlichkeiten

	€	444.156,92
31.07.2024	€	407.520,51

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.07.2025	31.07.2024
	€	€
Tauschgutscheine	54.169,28	48.190,63
Geschenkgutscheine	48.705,50	43.936,85
Kreditorische Debitoren	0,00	1.196,85
Zusatzgutscheine	12.810,82	12.085,72
Verbindlichkeiten Kartenvorverkauf neue Spielzeit	3.739,95	11.823,69
Übrige	324.731,37	290.286,77
	444.156,92	407.520,51

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	179.287,69
31.07.2024	€	273.034,11

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	€ 425.548,57	
2023/2024	€	433.901,43
	2024/2025	2023/2024
	€	€
Einnahmen Großes Haus	254.944,14	281.645,05
Betriebliche Nebenerlöse	5.504,98	3.387,07
Sonstige Einnahmen	5.589,40	18.324,86
Einnahmen TiP	159.510,05	130.544,45
	425.548,57	433.901,43

2. Sonstige betriebliche Erträge

	€ 14.055.061,87	
2023/2024	€	13.665.033,42
	2024/2025	2023/2024
	€	€
Landeszuschüsse	1.457.332,00	1.373.220,38
Sonderzuschüsse	1.143.844,92	575.154,98
Sonstige und außerordentliche Erträge	165.899,33	602.658,06
Zuschuss Stadt Oberhausen	11.287.985,62	11.114.000,00
	14.055.061,87	13.665.033,42

3. Materialaufwand

	€ 876.347,66	
2023/2024	€	782.941,97

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	€ 302.500,55	
2023/2024	€	312.740,43
	2024/2025	2023/2024
	€	€
Ausstattung Großes Haus	260.950,76	253.301,63
Ausstattung TiP	41.549,79	59.438,80
	302.500,55	312.740,43

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	€ 573.847,11
2023/2024	€ 470.201,54
	2024/2025 2023/2024
	€ €
Künstlerisches Personal Großes Haus	483.700,29 316.807,84
Künstlerisches Personal TiP	90.146,82 153.393,70
	<u>573.847,11 470.201,54</u>

4. Personalaufwand

	€ 10.207.493,05
2023/2024	€ 9.649.287,27

a) Löhne und Gehälter

	€ 8.200.307,15
2023/2024	€ 7.794.416,02
	2024/2025 2023/2024
	€ €
Arbeiter und Angestellte	4.707.384,70 4.301.197,79
Künstlerisches Personal Großes Haus	3.196.008,98 3.119.612,94
Künstlerisches Personal TiP	296.913,47 373.605,29
	<u>8.200.307,15 7.794.416,02</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	€ 2.007.185,90
2023/2024	€ 1.854.871,25
	2024/2025 2023/2024
	€ €
Altersversorgung	453.320,94 423.541,79
Arbeitgeberanteil zur SV	1.547.681,96 1.425.538,46
Sonstige Personalkosten	6.183,00 5.791,00
	<u>2.007.185,90 1.854.871,25</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	€ 2.943.498,80	
	2023/2024 € 2.292.305,77	
	2024/2025	2023/2024
	€	€
Verwaltungskosten	588.786,80	520.407,18
Sach- und Betriebskosten	278.317,54	257.060,58
Raum- und Gebäudekosten	1.548.318,29	977.770,13
Werbung	244.729,48	327.554,83
Sonderveranstaltungen	106.435,18	28.898,37
Sonstiger außerordentlicher Aufwand	23.876,69	17.841,16
Abgaben und Versicherungen	153.034,82	162.773,52
	2.943.498,80	2.292.305,77

7. Jahresüberschuss

	€ 256.978,58
2023/2024	€ 1.178.348,39

8. Gewinnvortrag

	€ 1.178.348,39
2023/2024	€ 264.458,11

9. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

	€ 68.001,76
2023/2024	€ 64.422,72

10. Einstellungen in Gewinnrücklagen

	€ 1.178.348,39
31.07.2024	€ 264.458,11

11. Bilanzgewinn

	€ 324.980,34
2023/2024	€ 1.242.771,11

Nachweis der Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzege- setz – HGrG –

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Am 10. August 2017 wurde im Zuge des Intendantenwechsels eine Dienstanweisung eingeführt, in der die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten der Betriebsleitung geregelt sind. Am 30. April 2025 hat der Betriebsausschuss mit der Beschlussfassung B/17/6551 der Änderung der bestehenden Dienstanweisung einstimmig zugestimmt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024/2025 fanden fünf öffentliche Sitzungen des Betriebsausschusses statt, in denen die wirtschaftliche und künstlerische Situation sowie alle übrigen betrieblichen Belange zur Kenntnis genommen bzw. erörtert wurden.

Gegenstand wichtiger Beratungspunkte und Beschlüsse waren insbesondere:

- Wirtschaftsplan 2025/2026
- Zwischenberichterstattungen (dreimal pro Jahr)
- Vorschlag des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024/2025
- Ermächtigung für wesentliche Investitionen und Überschreitungen
- Spielplan 2025/2026
- Baumaßnahmen.

Der Rat der Stadt Oberhausen entscheidet in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung für das Theater. Im Berichtsjahr hat der Rat folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Beschlussfassung über den veränderten Wirtschaftsplan 2025/26 am 13. März 2025
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024/2025 am 11. Dezember 2025
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2024 am 21. Januar 2025
- Erteilung der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023/2024 am 21. Januar 2025
- Anpassung Dienstanweisung und Organigramm am 13. März 2025.

Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß nicht Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung durch das Theater.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein im Geschäftsjahr aktualisiertes Organigramm, das dem derzeitigen Stellenplan entspricht und regelmäßig aktualisiert wird.

Die Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien erfolgte im März 2025.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die bestehende Dienstanweisung und die in der Betriebssatzung festgelegte Aufgabenverteilung stellen sicher, dass wesentliche Funktionsbereiche organisatorisch getrennt sind. Die Geschäftsanweisung zur Korruptionsprävention und -bekämpfung wurde am 28. Februar 2024 implementiert und gilt auch für das Theater Oberhausen. Am 2. Mai 2025 erfolgte vom Theater Oberhausen an die Antikorruptionsstelle eine Fehlmeldung.

Die Auftragsvergabe erfolgt ausschließlich unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Abhängig von der Bestellhöhe sind Vergleichsangebote verpflichtend einzuholen. Aufträge ab einer Auftragshöhe von € 5.000,00 sind dem Betriebsausschuss detailliert mitzuteilen. Ab einer Auftragshöhe von € 20.000,00 müssen diese darüber hinaus vorab durch den Betriebsausschuss genehmigt werden.

Der Eintrittskartenverkauf wird organisatorisch durch festgelegte Abläufe und durch das Kassensystem geregelt. Die Vergabe von Freikarten erfolgt nur aufgrund eines durch die Geschäftsleitung genehmigten Antrags entsprechend der bestehenden Frei- und Gebührenkartenordnung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Aufgabenverteilung ist in der Satzung und der Dienstanweisung geregelt. Die im Hinblick auf Entscheidungsprozesse getroffenen Regelungen sind als zweckmäßig und als den gegebenen Erfordernissen (Betriebsgröße) angemessen zu beurteilen. Wesentliche Entscheidungen werden nach Abstimmung mit dem Rat der Stadt bzw. dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung umgesetzt. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung ergeben.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden diverse Richtlinien verschriftlicht.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig. Alle wesentlichen Verträge werden in den Geschäftsräumen des Theaters verwahrt. Parallel werden diese Verträge zurzeit digitalisiert.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird ein einjähriger Wirtschaftsplan im November erstellt, der dem Betriebsausschuss zur Genehmigung vorgelegt wird. Im Wirtschaftsplan erfolgt eine Gegenüberstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben. Zusätzlich hierzu wird ein Stellenplan erstellt.

Der Wirtschaftsplan 2024/2025 wurde vom Kulturausschuss am 16. November 2025 und in der Sitzung des Rates am 11. Dezember 2025 beschlossen.

Die mittelfristige Finanzplanung wird jährlich der Stadt Oberhausen gemeldet. Am 10. Oktober 2025 erfolgte die Meldung der investiven und konsumtiven Zahlen für die Jahre 2026 bis 2029.

Das Planungswesen entspricht grds. den Bedürfnissen des Theaters.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Hochrechnungen/Zwischenbericht (dreimal im Jahr) analysiert und im Betriebsausschuss kommuniziert.

In den sog. Zwischenberichten werden neben dem erwarteten Ergebnis die verbrauchten und nicht verbrauchten sowie die bis zum Ende der Spielzeit noch benötigten Mitteln dargestellt, über die dem Betriebsausschuss ebenfalls regelmäßig berichtet wird.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist zweckmäßig und entspricht den Anforderungen des Theaters.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die zur Durchführung des Spielbetriebes erforderliche Liquidität wird überwiegend über die von der Stadt Oberhausen zur Verfügung gestellten Mittel gewährleistet. Im Rahmen der laufenden Hochrechnung auf das Spielzeitende erfolgt eine sachgerechte Überwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da nicht einschlägig.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Außenstände werden weitgehend manuell überwacht. Es ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Mahnwesen und Kreditüberwachung werden unseres Erachtens mit der gebotenen Sorgfalt gehandhabt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

In der Spielzeit 2022/23 wurde in der Verwaltung des Theaters eine Stelle geschaffen, welche für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Controllings, der Digitalisierung sowie der Begleitung von Transformationsprozessen zuständig ist.

Wesentliche Controlling-Elemente im Bereich Planung, Umsatz- und Kostenprognosen sowie Budgetreports wurden bereits erfolgreich implementiert. Im Jahr 2025 wurden zusätzliche Controllinginstrumente für das Ausstattungsbudget sowie für das Marketingbudget eingeführt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da nicht zutreffend.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

Die Einrichtung verfügt nicht über ein den aktienrechtlichen Regelungen entsprechendes Risikofrüherkennungssystem. Es wurde im Geschäftsjahr 2022/2023 damit begonnen, die einzelnen Risiken zu inventarisieren. Ein weiterer Ausbau erfolgte im Geschäftsjahr 2024/2025. Die implementierten Regelungen/Aussagen entsprechen unter Berücksichtigung der Größe der eigenbetriebsähnlichen Anforderungen den Anforderungen.

Eine weitere Bearbeitung dieses Fragenkreises entfällt daher.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da das Theater keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate einsetzt.

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Das Theater als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird durch die Stadt Oberhausen in unregelmäßigen Abständen durch den Fachbereich Kaufmännische Prüfung, Verwaltungsprüfung und durch das Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen überprüft.

Außerdem hat das Theater mit Vertrag vom 11. September 2025 mit der EVO eine Vereinbarung über die Erbringung von Revisionsdienstleistungen getroffen. Für das kommende Geschäftsjahr sind regelmäßige Revisionstätigkeiten durch die Gesellschaft geplant.

Eine weitere Beantwortung dieses Fragenkreises erfolgt.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass der Geschäftsbetrieb nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Vorschriften sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses sowie des Rates der Stadt Oberhausen geführt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen im eigentlichen Sinne werden nicht vorgenommen, sondern durch die Stadt Oberhausen finanziert. Die theaterüblichen und die damit verbundenen Geschäfte und Vorhaben einer Spielzeit werden von der Betriebsleitung mit der nötigen Sorgfalt geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entfällt, da nicht einschlägig.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die geplanten Aufwendungen für den Theaterbetrieb werden laufend überwacht. Es erfolgt eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?
Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Stadt Oberhausen übernimmt die wesentlichen Investitionen (Gebäude) des Theaters. Das Theater selbst übernimmt insbesondere nur Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung, Technische Anlagen sowie in Mietereinbauten. Im Berichtsjahr waren auskunftsgemäß keine wesentlichen Überschreitungen zu berichten.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, liegen nicht vor.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für die Vergaberegeln VOB, VOF, VOL liegt eine Freistellung vor, die EU-Regularien brauchen aufgrund der vorgegebenen Grenzwerte nicht angewandt zu werden.

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel vor Auftragsvergabe mündliche Angebote entsprechend der Beschaffungsordnung für das Theater eingeholt und geprüft. Bei größeren Vorhaben liegen schriftliche Angebote vor. Der dezentralisierte Einkauf ist dabei überwiegend durch die Besonderheiten eines Theaterbetriebes bedingt.

Gemäß § 12 der Betriebssatzung ist die Vergabe von Aufträgen durch die Betriebsleitung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsverhütung (Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung bei der Stadtverwaltung Oberhausen vom 25. März 2003) durchzuführen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Anschaffungen werden im Allgemeinen Vergleichsangebote eingeholt. Auskunftsgemäß können aufgrund von theaterspezifischen Besonderheiten nicht in jedem Fall schriftliche Vergleichsangebote eingeholt werden.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebs-/Kulturausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Eigenbetriebsverordnung und Gemeindeordnung NRW übertragen sind. Die an die Zustimmung des Betriebsausschusses gebundenen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Satzung spezifiziert. Die Betriebsleitung hat unseren Erkenntnissen zufolge dem Betriebsausschuss über sämtliche Auftragserteilungen im Berichtsjahr mit einem Wert von über T€ 5 sowie über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen regelmäßig Bericht erstattet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Beschlussvorlagen, Berichten, Mitteilungen sowie Niederschriften hat die Betriebsleitung den Betriebs-/Kulturausschuss anlässlich der Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Theaters sachgerecht und umfassend informiert sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle zutreffend Bericht erstattet. Beschlüsse wurden durch entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über wesentliche Vorgänge ist der Kultur(-Betriebs-)ausschuss nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet worden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die nicht berichtet wurde, haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Betriebs-/Kulturausschuss/Rat wurde insbesondere zu folgenden Themen berichtet:

- Auslastung des Theaters
- Sanierungsmaßnahmen
- Wirtschaftsplan
- Förderprogramme.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Haftpflichtversicherung für die Betriebsleitung besteht über die Stadt Oberhausen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte zwischen den Mitgliedern der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Wir weisen indes auf den Forderungsbestand gegenüber der Stadt Oberhausen in Höhe von T€ 653 hin. Dieser resultiert aus dem Spielbetriebszuschuss und dem Investitionszuschuss.

Wesentliche Investitionen – insbesondere in das Gebäude – werden durch die Stadt Oberhausen finanziert; die Finanzierung der restlichen Investitionen erfolgt durch das Theater und wird den jeweiligen Projekten aufwandswirksam im Jahr der Entstehung zugeordnet. Diese Vorgehensweise wurde von der Prüfungsgesellschaft kritisch hinterfragt. Ab dem Geschäftsjahr 2023/2024 wurde eine Anlagenbuchhaltung am Theater Oberhausen implementiert, die sämtliche Anlagengegenstände umfasst.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Theater ist ganz überwiegend abhängig von der Gewährung öffentlicher Zuschüsse. Die Investitionsverpflichtungen werden zum größten Teil aus den laufenden Zuschüssen der Stadt Oberhausen finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da nicht einschlägig.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Theater Oberhausen hat im Berichtsjahr einen Zuschuss in Höhe von T€ 11.288 (Vorjahr: T€ 11.114) von der Stadt Oberhausen erhalten. Weitere T€ 1.457 (Vorjahr: T€ 1.373) wurden vom Land Nordrhein-Westfalen für die Förderung des Theaterbetriebes gewährt. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Sonderzuschüsse in Höhe von T€ 1.144 (Vorjahr: T€ 575) erfasst.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Theater ist weiterhin in hohem Maße von der Gewährung öffentlicher Zuschüsse abhängig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Darstellung im Lagebericht hinsichtlich der angespannten Haushaltslage der Stadt Oberhausen.

Mit der Beschlussfassung B/17/6966 vom 29. September 2025 hat der Rat der Stadt für die Jahre 2026 bis 2030 eine Finanzierungsvereinbarung (Theaterpakt) mit dem Theater Oberhausen geschlossen. Durch diese Vereinbarung werden finanzielle und strukturelle Rahmenbedingungen geschaffen, was dem Theater Oberhausen Planungssicherheit gibt und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit absichert. Einen derartigen "Theaterpakt", der die finanzielle und künstlerische Situation deutlich festigt, gab es in der Vergangenheit noch nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit Ratsbeschluss vom 3. Mai 1999 wurde der Jahresgewinn 1997/98 in Höhe von T€ 107 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Auflösung erfolgt linear über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Mit Ratsbeschluss vom 13. März 2025 wurde beschlossen, dass der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023/2024 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage des Theaters zugeführt wird.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Juli 2025 57,6 % nach 60,5 % zum Vorjahresstichtag. Die Höhe der Eigenkapitalquote ist maßgeblich beeinflusst durch Zuführungen zu den Rücklagen in den Vorjahren und im Geschäftsjahr.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Es erfolgt keine Segmentberichterstattung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde das Ergebnis einmalig durch folgende Sachverhalte negativ beeinflusst:

- Bildung einer Drohverlustrückstellung in Höhe von T€ 374.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurde das Ergebnis einmalig durch folgende Sachverhalte positiv beeinflusst:

- Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 90.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zu den Servicebetrieben Oberhausen (SBO) als Rechtsnachfolgerin der OGM, einer zuvor ausgegliederten Verwaltungsgesellschaft der Stadt Oberhausen, die die Abrechnung der folgenden Leistungen übernimmt:

- Mietverhältnisse
- Telefon und Porto.

Weiter besteht eine Leistungsbeziehung zur Energieversorgung Oberhausen (EVO), die die internen Revisionsarbeiten seit dem Jahr 2025 übernimmt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Theaterbetrieb ist aufgabenbedingt defizitär. Der Ausgleich der Verluste erfolgt durch diverse Zuschüsse.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es werden permanent verschiedene Maßnahmen ergriffen, um Verluste zu begrenzen. Maßnahmen dieser Art sind insbesondere Marketing, Besuchergewinnung, Vertragsverhandlungen sowie Prüfung von Produktionsvolumen und interner Kostenstrukturen.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr gab es keinen Jahresfehlbetrag.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es erfolgt eine regelmäßige Analyse des Besucherverhaltens (nach jeder Veranstaltung) und hieraus resultierend gegebenenfalls eine Anpassung des Spielplans.

Es werden verstärkt weiterhin Marketing- und Kundenbindungsmaßnahmen sowohl online als auch in Printform durchgeführt.

Weitere Maßnahmen umfassen die Stärkung der internen sowie externen Arbeitgeberattraktivität und Pflege der Mitarbeiterverbundenheit auf emotionaler Ebene sowie durch Fortbildungen, Personalentwicklung und Team-Tagen für die Belegschaft.

Im Berichtsjahr konnte das Theater über die Zusammenarbeit mit der Stadt Oberhausen Angebote für Gesundheitsmanagement und Prävention anbieten.

Die Theaterleitung bemüht sich weiterhin um die Einwerbung von Drittmitteln und Gewinnung von Sponsoren.

Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Vertreter der Gemeinde zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung der Gemeinde durch die zuständigen Vertreter zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Vertreter der Gemeinde zur gemeinde-internen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Vertreter der Gemeinde zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, so dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Dies gilt sowohl für die ausgedruckten Exemplare des Berichts als auch für die elektronische Fassung, die wir Ihnen zur Verfügung stellen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausföhrung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsföhrung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.